Normalischer

Nothtaufkatechismus

für die

Geburtshelfer

besonders aber für die

Hebammen auf dem Lande.

Verfaßt
von
G. F. v. P. S.
Kuratweltpriester.

Landshut 1791,
in der Max Hagen'schen Buchhandlung.

Nro. 1058.

Normalischer Nothtaufkatechismus.

Imprimatur.

Registr. fol. 150.

Sign. München im churfürstl. Bücher = Censur = Kollegium den 1. July 1789.

Franz Xav. Graff, wirkl. Rath, und Secr.

Imprimatur.

Signatum Frisingae trigesima Novembris 1789.

Iosephus Stockmayer, Consil. & Secret.

Vorrede.

Jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft empfängt in dem ersten Augenblicke seines Daseyns ein Recht auf den Schutz des Staates. Die Polizey ist daher verpflichtet das Leben der Kinder in Sicherheit zu setzen, mithin den Kindermord zu wehren. So spricht der gelehrte Herr von Sonnenfels in seinen Grundsätzen der Polizey im I. Theile von der Sicherheit der Personen am 162. §. — Und, die heilige Religion selbst macht es jedem Geburtshelfer — jeder Hebamme zur Gewissenspflicht für das ewige Heil der Kinder zu wachen. Wie kömmt es denn, daß so viele Menschenseelen auf ewig zu Grund gehen? — Allein, man er-

innere sich nur an die wahre Unwissenheit mancher Hebamme auf dem Lande in der praktischen Nothtaufhandlung, man rede hierüber aus Erfahrung; dann wird sich die Möglichkeit des unersetzlichen Verlustes von so vielen armen Menschenseelen von selbst aufklären. — Aber, wie könnte man solchem Unheile für die Zukunft vorbeugen? Patriotismus — reine Pastoralliebe. O! führet mich auf Gedanken der Religion, und dem Staate ein nützliches Werkchen zu verfassen! — So dachte ich in der stillen Einsamkeit, und wirklich, wie eine Biene das Hönig aus verschiedenen Blumen sammelt, so suchte ich die besten Stellen aus verschiedenen Büchern, die Unterrichte über die praktische Taufhandlung, oder die Belehrungen über die Pflichten eines Geburtshelfers, einer Hebamme

amme enthielten, — und so entstund dieses Werkchen. Nun gab ich ihm den Namen: normalischer Nothtaufkatechismus, auch dieses geschah nicht ohne Grund. Alle hoch- und ehrwürdigen Herren Seelsorger, ich rufe sie zu Zeugen auf, und Sie werden, ja, Sie müssen mir beystimmen, wenn ich sage, die mehresten von den Hebammen auf dem Lande fassen den Unterricht von der praktischen Nothtaufhandlung am besten nur auf die Art, wie man in den Normalschulen der lieben Jugend den Unterricht von dem Christenthume durch vollständige Fragen, und Antworten am besten beyzubringen pflegt. — Möchten doch alle Hebammen auf dem Lande dieses Werkchen zu ihrem täglichen Lesebuch wählen — Möchten sie Unterricht, und Ermahnung, alles wohl betrach-

trachten, sie würden bey der öftern Prüfung die Erwartung ihres Seelsorgers ganz erfüllen — Sie würden durch Pflichterfüllung der Religion, und dem Staate wahre Freude, sich selbst vor Gott, und der Welt Ehre machen. Sie würden mit dem Verfasser gleiche Gesinnung haben, und gleiche Sprache reden, nämlich:

Alles geschehe zur größeren Ehre Gottes —

Zum ewigen Heile aller Menschenseelen!

Einleitung

zu dem

Nothtaufkatechismus.

Fr. Was ist ein Sakrament?

A. Ein Sakrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Jesu Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzet ist.

Fr. Warum heißen die heiligen Sakramente sichtbare Zeichen?

A. Die heiligen Sakramente heißen sichtbare Zeichen, weil bey jedem Sakramente etwas vorkömmt, das man durch die Sinne wahrnimmt. So sieht man z. B. bey der Taufe die Abgießung des Wassers über den Kopf eines Kindes, man hört zugleich den Täufer gewiße Worte, die Taufform sprechen.

Fr.

Fr. Warum heißen die heiligen Sakramente Zeichen?

A. Die heiligen Sakramente heißen Zeichen, weil sie aus der Einsetzung Jesu Christi durch äußerliche Dinge die innerliche Heiligung, welche sie wirken, bedeuten.

Fr. Wie werden wir durch die heiligen Sakramente geheiliget?

A. Wir werden durch die heiligen Sakramente geheiliget; indem einige uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung ertheilen, andere aber diese Gnade in uns vermehren.

Fr. Durch welche Sakramente wird uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung ertheilet?

A. Die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung wird uns ordentlicher Weise durch die Sakramente der Taufe, und der Buße ertheilet.

Fr. Wie heißt die Taufe, und die Buße, weil sie uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung ertheilen?

A. Weil uns die Taufe sowohl, als die Buße die heiligmachende Gnade, und

die Rechtfertigung ordentlicher Weise ertheilen, so heißt man sie die Sakramente der Todten; denn sie erwecken den Sünder, welcher geistlicher Weise todt ist, zum ewigen Leben.

Fr. Wie heißen die Sakramente, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird?

A. Die Sakramente, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird, heißen Sakramente der Lebendigen.

Fr. Warum nennet man diese Sakramente, Sakramente der Lebendigen?

A. Man nennet sie Sakramente der Lebendigen, weil diejenigen, welche sie empfangen, die heiligmachende Gnade, worin das geistliche Leben der Seele besteht, schon haben sollen.

Fr. Welche sind die Sakramente der Lebendigen?

A. Die Sakramente der Lebendigen sind die Firmung — das Sakrament des Altars — die letzte Oelung — die Priesterweihe — die Ehe.

Fr. Was ist von den Sakramenten noch zu merken?

A. Es ist von den Sakramenten noch zu merken.

1. Daß

1. Daß ein jedes Sakrament auch seine eigene Gnade ertheile.
2. Daß das Sakrament der Taufe, der Firmung, der Priesterweihe ein unauslöschliches Merkmaal der Seele eindrücke.
3. Daß wegen diesem Merkmaal ein Christ diese drey Sakramente nicht öfters, als einmal giltig, und ohne Todsünde empfangen könne.

Fr. Woher haben die heiligen Sakramente ihre Kraft zu wirken?

A. Die heiligen Sakramente haben ihre Kraft zu wirken von ihrem Urheber Jesu Christo.

Fr. Wie viel sind Sakramente, und wie heißen sie?

A. Es sind sieben Sakramente, und sie heißen, die Taufe — die Firmung — das Sakrament des Altares — die Buße — die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe.

Fr. Was ist die Taufe?

A. Die Taufe ist das erste, und nothwendigste Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser, und Wort Gottes von der Erbsünde, und von allen andern wirklichen Sünden, wenn er dergleichen begangen hat, gereiniget,

get, und in Christo, als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wiedergebohren, und geheiliget wird.

Fr. Warum heißt die Taufe das erste Sakrament?

A. Die Taufe heißt das erste Sakrament, weil man zuerst muß getaufet seyn, ehe man ein anders Sakrament empfangen kann.

Fr. Warum heißt die Taufe das nothwendigste Sakrament?

A. Die Taufe heißt das nothwendigste Sakrament, weil ohne die Taufe Niemand, ja, sogar kein Kind kann selig werden.

Fr. Was wirket das Sakrament der Taufe?

A. Das Sakrament der Taufe wirket

1. Die Nachlassung der Erbsünde, und aller andern vor der Taufe begangenen Sünden, auch aller zeitlichen, und ewigen Strafen.
2. Unserer Seele wird die göttliche Gnade in der Taufe ertheilet, durch welche wir gerechtfertiget, Kinder Gottes, und Erben des ewigen Heiles werden.
3. Gehen wir durch die Taufe in die Kirche ein, und werden Glieder derselben.

4. Unserer Seele wird in der Taufe ein unauslöschliches Merkmaal eingedrücket.

Fr. Wie können Erwachsene selig werden, welche keine Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen?

A. Erwachsene, welche keine Gelegenheit haben das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen, können selig werden

1. Durch die Begierdtaufe.
2. Durch die Bluttaufe.

Fr. Worin besteht die Begierdtaufe?

A. Die Begierdtaufe besteht in einem heftigen Verlangen das Sakrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen; es muß aber bey diesem Verlangen eine vollkommene Liebe zu Gott, und eine wahre Reue, und Leid über die begangenen Sünden erwecket werden.

Fr. Worin besteht die Bluttaufe?

A. Die Bluttaufe besteht in dem, da der ungetaufte Mensch, welcher das Sakrament der Taufe zwar empfangen will, aber keine Gelegenheit dazu hat, aus Liebe zu Gott, und für den wahren Glauben, sein Blut, und Leben hingiebt.

Fr. Welche Personen haben das Recht zu taufen?

A. Die Bischöfe, und Pfarrer haben das Recht zu taufen, mit derer Erlaubniß können auch andere Priester, und Diakonen taufen.

Fr. Wer darf in einem Falle der Noth taufen?

A. Ein jeder Mensch darf in einem Falle der Noth taufen. Der Mensch sey alsdenn vom männlichen, oder weiblichen Geschlechte — im geistlichen, oder weltlichen Stande — er sey ein Recht- oder Ungläubiger — ein Irrgläubiger, oder Schismatiker — ja, selbst der Vater, oder die Mutter darf ihr eigenes Kind taufen.

Fr. Ist die Nothtaufe eben das Sakrament, wie die feyerliche Taufe?

A. Die Nothtaufe ist eben das Sakrament, wie die feyerliche Taufe: denn auch da wird der Mensch durch das Wasser, und Wort Gottes von der Erbsünde gereiniget, und in Christo, als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wiedergebohren, und geheiliget.

Fr. Woher kömmt die Benennung der Noth- oder Frautaufe?

A. Die Benennung der Noth- oder Frautaufe kömmt her aus dem allgemei-

meinen Brauche, da die Hebamme auf dem Lande gar oft in einem Hause die einzige Person ist, welche die giltige, praktische Taufhandlung versteht, und also im Mangel des Seelsorgers die heilige Taufe ertheilet, vorzüglich aber bey schweren Geburten, da sie Ehrbarkeitshalber vor andern Personen die Taufhandlung im Mutterleibe vornimmt.

Fr. Welche Fälle machen der Hebamme einen Nothfall zu taufen?

A. Folgende Fälle machen der Hebamme einen Nothfall zu taufen, wenn

1. Die Leibesfrucht, das Kind sich noch völlig in der Gebährmutter befindet. Wenn
2. das Kind schon mit einem Theile des Leibes, z. B. mit einem Fuße rc. bey der Geburt zum Vorschein gekommen, der übrige Theil aber noch in der Gebährmutter ist. Wenn
3. das Kind vollkommen aus dem Mutterschooße getreten, aber sehr schwach aussieht.

Fr. Warum entsteht in dergleichen Fällen ein Nothfall zu taufen?

A. Es entsteht in dergleichen Fällen ein Nothfall zu taufen, weil

1. Die

1. Die Religion der Hebamme es zur Gewissenspflicht macht, daß sie genauest sorge, und wache, damit nur kein Kind aus ihrer Schuld, ohne die Nothtaufe dahin sterbe, und so auf ewig zu Grunde gehe. Weil

2. Die Hebamme in dem ersten, und zweyten Falle mit Grunde zu befürchten hat, daß nicht das Kind eher in dem Mutterleibe sterbe, als selbes zur Welt komme, und

3. Die Hebamme auch im dritten Falle gleiche Ursache der Furcht habe, daß nicht das Kind, weil es eben in der Geburt vieles gelitten hat, eher dahin sterbe, bis man mit dem Kinde in die Pfarrkirche zur feyerlichen Taufe komme.

Fr. Welche sind die Zeichen, daß das Kind schwer, oder gar nicht zur Geburt komme?

A. Die Zeichen, daß das Kind schwer, oder gar nicht zur Geburt komme, sind folgende, und zwar

1. **Von Seite der Mutter.** Wenn selbe von Natur sehr schwächlich, oder durch eine schwere Krankheit kurz vor der Geburt sehr abgemattet, und entkräftet worden ist — wenn

wenn die Wege, durch welche das Kind an das Tageslicht kommen soll, widernatürlich enge sind ꝛc.

2. Von Seite des Kindes. Wenn selbes nicht ordentlicher Weise zur Geburt vorliegt — wenn es mit der Nabelschnur verschiedentlich verwickelt ist ꝛc.

3. Von Seite der Hebamme. Wenn selbe falsche Wehen für wahre angiebt, und so die Schwangere vor der Zeit zur Arbeit in der Geburt nöthiget, oder — wenn sie die rechten Wehen versäumet, zu spät Hand anlegt — wenn sie die Lage, den Bau der Geburtstheile nicht einmal versteht, und also das Kind bey einer unrichtigen Lage nicht bey Zeiten wendet ꝛc.

Fr. Welche sind die Zeichen, daß das Kind schwer, oder gar nicht so lange leben werde, bis man mit selbem zur feyerlichen Taufe in die Pfarrkirche komme?

A. Die Zeichen, daß das Kind schwer, oder gar nicht so lange leben werde, bis man mit selbem zur feyerlichen Taufe in die Pfarrkirche komme, sind folgende: wenn

1. Die

1. Die Leibesfrucht vor dem siebenten Monate, oder noch fruher aus dem Mutterschooße abgeht; oder,
2. Wenn das Kind ohne Geschrey, ohne Weinen, oder zwar mit Weinen, aber mit einer ganz leisen Stimme zur Welt kömmt.
3. Wenn das Kind sehr schwach athmet, — Zeichen einer angefangenen Erstickung giebt — wenn es an den Gelenken wankelt — im Angesichte, am Kopfe schwarzbleiche Farbe hat, wenn die Hirnschale im Anrühren ganz weich — die Kranznath allzu offen ist, oder andere Theile abgesöndert sind ꝛc.

Fr. Was muß die Hebamme recht wohl wissen, damit sie in einem Nothfalle giltig taufe?

A. Die Hebamme, damit sie in einem Nothfalle giltig taufe, muß wohl wissen

1. Die wesentlichen Stücke der Taufe.
2. Die wahre und praktische Anwendung dieser Stücke.

Fr. Welche sind die wesentlichen Stücke der Taufe?

A. Die wesentlichen Stücke der Taufe sind

1. Die von Christo dem Herrn selbst eingesetzte Materie, nämlich wahres, natürliches Wasser.

2. Die gewißen Worte, als die von Christo selbst bestimmte Taufform.

3. Die rechte Meynung zur Taufhandlung.

Fr. Warum nennet man diese drey Stücke die wesentlichen Stücke der Taufe?

A. Man nennet diese drey Stücke die wesentlichen Stücke der Taufe, weil die ganze Taufhandlung nicht allein unerlaubt, und sündhaft, sondern wohl gar ungiltig ist, wenn nur Eines von diesen drey Stücken mangelt.

Von der Taufmaterie.

Fr. Welches Wasser heißt eigentlich ein wahres, natürliches Wasser?

A. Dieses Wasser heißt eigentlich ein wahres, natürliches Wasser, welches von der Natur hervorgebracht wird, und im allgemeinen, menschlichen Gebrauche bestimmet, und tauglich ist einen menschlichen Leib zu waschen, zu reinigen. — Man nehme sodann das Wasser aus dem hohen Meer — aus einem Fluße — See — Teiche — Brunnen — Kanale — Pfütze — moosichtem Grunde — von der

der Dachrinne — aus den Wasserfurchen — Steingräben in den Aeckern — aus der Quelle eines mineralischen Gesundbades — oder man sammle mittelst eines Schwammes, eines Lappens von Wolle, oder Leintuche die auf dem Grase — auf den Getraidähren stehenden Thau — Reif — Regentropfen, so auch den beym Regenwetter an den Fenstern — Mäuern dicht aneinander gestellten Wasserdunst, doch von allen dergleichen in wohl hinlänglicher Menge zum taufen; oder man nehme zerflossene Hagelschlossen — Schneeballen — Eiszäpfen ꝛc.

Fr. Ist jene wässerichte Feuchtigkeit in dem Blute, welches man in einem Aderlaßbecken sieht, und das Serum nennet — imgleichen jene auswürfliche Feuchtigkeit am menschlichen Leibe z. B. der Schweiß — die Thränen — der Speichel — der Urin, ferners der Saft, den man aus den Citronen, Melonen ꝛc. drücket, oder von dem Weinstocke — Birkenbaume abzapfet — Sind alle diese Dinge eine gewisse, giltige Taufmaterie?

A. Alle diese benannten Dinge sind keine gewisse, giltige Taufmaterie, weil

alle diese Dinge, ob sie schon von der Natur hervorgebracht, und zum Theile Wasser sind, von dem elementarischen Wasser, welches Christus der Herr einsetzte, und die Kirche zum taufen anwendet, ganz verschieden, folglich nicht im allgemeinen, menschlichen Gebrauche bestimmet sind einen menschlichen Leib zu waschen.

Fr. Wäre die Taufe giltig, wenn die Hebamme in dem Falle der Noth z. B. ihren Daumen mit dem Speichel aus dem Munde, oder mit den Thränen aus den Augen benetzen, sodann nebst der Meynung die Taufhandlung vornähme, das Kind an der Stirne mit dem nassen Daume befeuchtete, und die Taufform spräche?

A. Die Taufe mit dieser Materie wäre ungiltig, wie z. B. in dem Falle, so die Hebamme einen Eiszapfen auf die Scheitel des Hauptes vom Kinde legen, zugleich die Taufform sprechen würde; denn das Wasser muß ja sichtbar, und so lange fortfließen, als man die Taufform spricht, welches doch in beyden Fällen eine wahre Unmöglichkeit ist.

Fr.

Fr. Die Leibesfrucht — das Kind befindet sich in der augenscheinlichsten Lebensgefahr, die Hebamme zweifelt mit Grunde, ob das Wasser, welches ihr z. B. die Hausmagd in aller Eile darreicht, ein wahres, eigentlich natürliches Wasser sey; allein die Hebamme kann sich auf der Stelle um ein natürliches Wasser nicht umsehen, darf die Hebamme in solchem Falle z. B. ein Rosen-Lavendelwasser nehmen, oder ein Wasser, das man allerest in den Fleischhafen gegossen, also noch nicht im vollen Sude ist — ein Wasser, das man kurz vorher auf die Asche in die Waschwanne, oder auf die Salpetererde in den Zuber geschüttet, ferners einen zerflossenen Salzstein — einen recht gewässerten Wein, oder das Wasser, womit man einen Hönighafen ausgespület hat — das Wasser, welches lange schon im Weihbrunnengeschirre steht, und faulet 2c. darf die Hebamme mit solchem Wasser taufen?

A. Die Hebamme darf nur im äußersten Nothfalle mit solchem Wasser z. B. mit Rosenwasser 2c. taufen, und zwar aus diesen Gründen, weil es die Religion befiehlt.

1. Daß

1. Daß die Hebamme für das ewige Heil der Kinder sorge, und auf alle Fälle wohl bedacht sey, auch daß selbe
2. Bey Ausspendung des nothwendigsten Sakramentes allezeit das Sicherere wähle, und so, in außerordentlichen Fällen, bey Ermanglung der gewissen, eine zweifelhafte Materie zum taufen anwende.

Fr. Was hat die Hebamme bey Anwendung einer zweifelhaften Taufmaterie zu thun?

A. Die Hebamme muß

1. diese Bedingnißformel sprechen: Wenn ich mit diesem Wasser taufen kann, so taufe ich dich im N. G. &c.
2. Sobald die Hebamme eine giltige Taufmaterie bekömmt, wiederholet sie ohne Verzug die Taufhandlung, aber mit dieser Bedingnißform: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich im Namen G. d. V. &c.

Fr. Wie viel Wasser muß die Hebamme zum taufen nehmen?

A. Die Hebamme muß so viel Wasser zum taufen nehmen, als ein ordentliches

liches Weinglas fasset, oder so viel, als sie zu dreymalen in ihre hohle Hand fassen mag.

Fr. Muß das Wasser kalt, oder warm seyn?

A. Zur Giltigkeit der Taufe ist eines, wie das andere. Die Hebamme sorge nur, daß das Wasser von allem Unflate wohl befreyet, recht rein sey. — Und muß sie die Taufe in dem Mutterleibe vornehmen, da muß das Wasser etwas laulicht seyn, eben auch zur heißen Sommerszeit; denn die Kopfdecken des Kindes sind nach dem Zeugniße der Naturkundigen allzuzart, im höchsten Grade empfindsam, und so würde die Hebamme mit Anwendung eines kalten Wassers dem lieben, armen Kinde die Beschleinigung des zeitlichen, und ewigen Todes vor der Endigung der Taufe verursachen. Die Hebamme nehme also in jedem Nothfalle ein etwas laulichtes Wasser zum taufen.

Fr. Muß das Wasser, womit die Hebamme taufet, geweihet seyn?

A. Das Wasser, womit die Hebamme taufet, muß nicht unumgänglich nothwendig geweihet seyn. Doch

soll,

soll, und kann die Hebamme in einem wohl verschlossenen Geschirre immer zu Haus ein Wasser aufbehalten, welches sie bey der Taufweihe am heiligen Ostern- und Pfingsten Abende aus der Wanne schöpfen kann, so kann sie auf jedem Falle eine wahre, sichere Taufmaterie haben, und so aller zweifelhafter Wassergattungen ganz leicht, und sicher entbehren.

Fr. Muß das Wasser auf einmal, oder zu dreymalen — mit — oder ohne die Form eines Kreuzes auf das Kind hinfliessen?

A. Das Wasser kann auf einmal, oder zu dreymalen — mit, oder ohne die Form eines Kreuzes auf das Kind hinfließen, die Taufe ist doch giltig.

Fr. Darf die Hebamme vorher das Wasser abgießen, hernach erst die Taufform sprechen, oder hierinn das Widerspiel thun?

A. Die Hebamme darf hierinn keines thun; denn die Taufe wäre in beyden Fällen ungiltig. Die Abgießung des Wassers, und das Aussprechen der Taufform, alles muß zu gleicher Zeit geschehen.

Fr.

Fr. Wäre die Taufe giltig, wenn die Hebamme das Wasser abgöße, und die Kindesmagd spräche die Taufform, oder es geschähe auch da das Widerspiel?

A. Die Taufe wäre in beyden Fällen ungiltig, und, so zu reden, eine handgreifliche Lüge; denn es muß ja die nämliche Person, welche das Wasser abgießt, auch die Taufform sprechen.

Von der Taufform.

Fr. In wem besteht der wesentliche Theil der Taufform?

A. Der wesentliche Theil der Taufform besteht in der klaren Benennung der Handlung, und in der ausdrücklichen Anrufung der drey göttlichen Personen, die einer Wesenheit, und Natur sind, als des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Fr. Wie lernet eine Hebam̃e auf dem Lande am allerleichtesten die vollkommene Taufform in ihrer Muttersprache?

A. Eine Hebamme auf dem Lande lernt am allerleichtesten die vollkommene Taufform in ihrer Muttersprache also: Sie darf nur jenen Worten,

die sie spricht, wenn sie sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet, bey dem Anfange des Gebethes diese Worte: ich taufe dich, unumgänglich nothwendig voraussetzen.

Fr. Wie lautet die vollkommene Taufform in der deutschen Sprache?

A. Die vollkommene Taufform in der deutschen Sprache lautet also: Ich taufe dich im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Fr. Wo findet man diese vollkommene deutsche Taufform?

A. Man findet diese vollkommene deutsche Taufform in dem römischen Katechismus, im zweyten Buche am dritten Hauptstücke von dem Sakrament der Taufe auf der 284. Seite nach der Wolffischen Auflage.

Fr. Darf die Hebamme nach ihrer Willkühr in der Taufform was ändern — versetzen — unterbrechen — weglassen — verstümmeln, oder was dergleichen alles thun?

A. Die Hebamme darf in der Taufform gar nichts nach ihrer Willkühr ändern — versetzen — unterbrechen — weglassen, — verstümmeln, oder was

der=

dergleichen anders thun, wodurch die Worte den wesentlichen Sinn, den sie nach ihrer Einsetzung haben, nicht mehr behalten würden, und so eine Ungiltigkeit der Taufe entstehen müßte.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: ich taufe dich in den Nämen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes?

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig, denn durch das Wort, in den Nämen, würde man eine Verschiedenheit in dem göttlichen Wesen andeuten, da man in der Form die Einigkeit in der Gottheit ausdrücken muß, welches durch das Wort, im Namen geschieht.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: ich taufe dich in dem Vater, in dem Sohne, und in dem heiligen Geiste?

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig, denn man muß die Anrufung, die Kraft, das Bekenntniß des dreyeinigen Gottes in der Form andeuten, welches ja nicht geschieht, so man nicht saget im Namen Gott des Vaters 2c.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: ich taufe dich im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, oder, im Namen der ersten, zweyten, und dritten Person in der Gottheit?

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig; denn man muß eine jede Person in der Gottheit klar benennen, und nicht zusammen nehmen.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: Ich taufe dich im Namen des Ungebohrnen, des Eingebohrnen, und des von Beyden Ausgehenden?

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig; denn die drey göttlichen Personen werden nicht ausgedrücket mit jenem Ausdrucke, den Jesus Christus eingesetzet hatte.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: Ich taufe dich im Namen des Erzeugers, des Erzeugten, und des von Beyden Ausgehenden - oder: Ich taufe dich im Namen des aller unbekannten Vaters, und in der Wahrheit dessen Mutter, und in dem, der auf Jesus im Fluße Jordan herabgestiegen?

A. Die Taufe wäre mit keiner von diesen Formen giltig; denn obwohl die Worte in der ersten Form mit jenen Worten: des Vaters ꝛc. eine gleiche Bedeutung haben, drucken sie doch die Beziehung, welche unter den Personen in der heiligsten Dreyfaltigkeit dazwischen kömmt, nicht so klar aus. — Und in der zweyten Form wird die Eigenschaft der drey göttlichen Personen wesentlich gehoben.

Fr. Wann machet die Aenderung der Worte in der Taufform nur eine zufällige Aenderung, so, daß die Taufe doch giltig bleibe?

A. Die Aenderung der Worte in der Taufform machet nur eine zufällige Aenderung, so, daß die Taufe doch giltig bleibe, wenn die Worte den wesentlichen Sinn, den sie nach ihrer Einsetzung haben müßen, doch noch beybehalten. z. B. die Hebamme vergäße zu sagen: ich taufe dich. und sie spräche: Ich wasche dich ab im Namen. G. d. V. ꝛc.

Fr. Wann machet die Versetzung der Worte in der Taufform eine wesentliche Aenderung, folglich eine Ungiltigkeit der Taufe?

A. Die Versetzung der Worte in der Taufform macht eine wesentliche Aenderung, folglich eine Ungiltigkeit der Taufe, wenn der wahre Sinn der ohnehin gewißen Form wesentlich gehoben wird. z. B. die Hebamme spräche: des Vaters ich dich taufe im Namen, und des Sohnes, und des heiligen Geistes?

Fr. Wann macht die Versetzung der Worte in der Taufform nur eine zufällige Aenderung, folglich keine Ungiltigkeit der Taufe?

A. Die Versetzung der Worte in der Taufform macht nur eine zufällige Aenderung, folglich keine Ungiltigkeit der Taufe, wenn der Sinn, die Bedeutung der Worte nach ihrer Einsetzung dennoch beybehalten wird. z. B. die Hebamme spräche: Im Namen Gott des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes taufe ich dich.

Fr. Wann macht die Unterbrechung der Worte in der Taufform eine wesentliche Aenderung, und so die Taufe ungiltig?

A. Die Unterbrechung der Worte in der Taufform macht eine wesentliche Aenderung, und so die Taufe ungil-

giltig, wenn eine Handlung dazwischen kömmt, welche nach der sittlichen Achtung eher den ganzen Sinn der Taufe abzubrechen scheinet, als denselben zu wiederholen. z. B. Die Hebamme spräche: ich taufe dich im Namen Gottes. Nun legt sie das Kind auf ein Kissen, geht weg, und sie kömmt erst über eine Weile wieder, sie fährt sodann fort mit der Taufe, und spricht: des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Fr. Wann wird durch die Unterbrechung der Worte in der Taufform der Giltigkeit der Taufe nichts benommen?

A. Es wird durch Unterbrechung der Worte in der Taufform der Giltigkeit der Taufe nichts benommen, wenn der wesentliche Sinn der Taufe durch eine Zwischenhandlung dennoch ganz beybehalten wird. z. B. Die Hebamme spräche: Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters. Nun die Umstehenden plaudern zu laut, die Hebamme sagt: Stille! oder sie blutet aus der Nase auf einmal, oder sie hustet stark, und greift nach dem Sacktuche, oder nimmt ihr Fürtuch, und reiniget sich, sodann fährt sie wieder fort, und spricht: und des

Soh-

Sohnes, und des heiligen Geistes. oder, die Hebamme spricht: ich taufe dich, nun, auf einmal seufzet sie gen Himmel, und sagt: Mein Gott stehe mir bey; sogleich fährt sie fort mit der Taufe, und spricht: im Namen Gott des Vaters 2c.

Fr. Wann machet die Weglassung der Worte in der Taufform eine wesentliche Aenderung, hierdurch aber die Taufe ungiltig?

A. Die Weglassung der Worte in der Taufform machet eine wesentliche Aenderung, hierdurch aber die Taufe ungiltig, wenn der vollkomene Sinn der Taufform gehoben wird. z. B. die Hebamme ließ diese Worte aus: Ich taufe, so auch das persönliche Fürwort, dich, aus, oder Eine von den drey göttlichen Personen.

Fr. Wann bleibet die Taufe giltig durch Weglassung der Worte in der Taufform?

A. Die Taufe bleibet giltig durch Weglassung der Worte in der Taufform, wenn der vollkommene Sinn der Taufform doch noch beybehalten wird. z. B. die Hebamme sprache die Taufform in der lateinischen Sprache, und ließ also das persönliche Fürwort,

Ego,

Ego, oder in der deutschen Sprache das Wort, Amen, aus.

Fr. Kann ein Zusatz neuer Worte in der Taufform auch eine wesentliche Aenderung, zugleich eine Ungiltigkeit der Taufe verursachen?

A. Ein Zusatz neuer Worte in der Taufform kann auch eine wesentliche Aenderung, zugleich eine Ungiltigkeit der Taufe verursachen, wenn die wahre Bedeutung der Taufform gehoben würde, oder so man eine Irrlehre, einen neuen Brauch in der Kirche einführen wollte. z. B. die Hebamme spräche mit den Arianern: Jch taufe dich im Namen Gottes des Vaters des Größern, und des Sohnes des Mindern ꝛc. oder also: ich taufe dich im Namen des Vaters durch den Sohn in dem heiligen Geiste. oder auf diese Form: ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, im Namen Gottes des Sohnes, und im Namen Gottes des heiligen Geistes — oder also: ich taufe dich mit Namen, oder in Kraft, oder im Glauben, in der Majestät Gottes des V. u. d. S. ꝛc. oder auch also: ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes in alle Ewigkeit Amen.

Fr. Wann benimmt der Zusatz neuer Worte in der Taufform der Giltigkeit der Taufe nichts?

A. Der Zusatz neuer Worte in der Taufform benimmt der Giltigkeit der Taufe nichts, wenn der Zusatz den wesentlichen Sinn der Taufform beybehält, und solcher Zusatz ohne Gesinnung eine neue Lehre, einen neuen Brauch in der Kirche einzuführen geschieht. Z. B. Die Hebamme spräche aus lauter Andacht: ich taufe dich im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und dessen eingebohrnen Sohnes, und des heiligen Geistes des Trösters — Maria die seligste Jungfrau stehe dir bey!

Fr. Macht das Verstümmeln der Worte in der Taufform eine Ungiltigkeit der Taufe?

A. Das Verstümmeln der Worte in der Taufform macht eine Ungiltigkeit der Taufe, wenn man den Sinn der ohnehin gewissen Taufform nach der Einsetzung Christi nicht einmal zweifelhaft ausdrücket. Z. B. die Hebamme spräche die lateinische Taufform also: *Ego te baptizo in Nomine Matris, & Filii, & Spiritus sancti* — oder, *Ego te baptizoc*, oder *Ego*

te

te baptizo in Nomine Patriæ, & Filiæ, & Spiritus sanctæ.

Fr. Wann ist in dem Verstümmeln der Worte von der Taufform nur eine zufällige Aenderung, folglich die Taufe doch giltig?

A. Es ist in dem Verstümmeln der Worte von der Taufform nur eine zufällige Aenderung, folglich die Taufe doch giltig, wenn der Sinn der Taufform nach der Einsetzung dennoch beybehalten wird. z. B. die Hebamme spräche aus Unwissenheit der lateinischen Sprache doch die Taufform in dieser Sprache, aber also: *Ego te baptizo in Nomine Patria, & Filia, & spiritua sancta.*

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: Joseph ist getauft worden im Namen G. d. V. ꝛc

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig; denn man muß die gegenwärtige Zeit von der Handlung des Täufers ausdrücken.

Fr. Wäre die Taufe mit dieser Form: Christus taufe dich! giltig?

A. Die Taufe mit dieser Form wäre nicht giltig; denn man muß nicht auf eine bittende Art, sondern auf

eine deutlich aussprechende Art die Form ausdrücken.

Fr. Wäre die Taufe giltig mit dieser Form: ich will dich taufen im Namen G. d. V. 2c.

A. Die Taufe wäre nicht giltig mit dieser Form; denn die Worte, ich will, zeigen ja nicht die wirkliche Handlung an, sondern bloß die Meynung, den Willen.

Fr. Was soll die Hebamme thun, damit sie nur bey der Aussprache der Taufform keinen Fehler begehe?

A. Die Hebamme, damit sie nur bey der Aussprache der Taufform keinen Fehler begehe, soll, wenn sie auch die lateinische Taufform wie ein Papagey herschwätzen könnte,

1. Die Taufform allezeit in der deutschen Sprache sprechen.
2. Soll sie mit der Zunge nur nicht eilen, und die Taufform so verstümmelt hersagen, daß man die Giltigkeit der Taufe anstreiten könnte, z. B. die Hebamme spräche in einem Athemzuge: Kind ih täf di im Nam Gotts vads, d'Sohns, d's heilin Geist: amen.
3. Soll sie die deutsche Taufform recht deutlich, und mit Andacht,

und

und Ehrfurcht gegen das heilige Taufsakrament zur Erbauung der Umstehenden aussprechen.

Von der Meynung zur Taufe.

Fr. Welche ist die rechte Meynung zur Taufhandlung?

A. Diese ist die rechte Meynung zur Taufhandlung, wenn die Hebamme den wahren ernstlichen Willen hat, nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen, oder, das nämliche im Falle der Noth zu thun, was die Kirche bey der Taufhandlung zu thun pflegt.

Fr. Soll die Hebamme dem Kinde bey der Nothtaufe auch den Namen eines Heiligen geben, soll sie sagen, z. B. Georg ich taufe dich im Namen G. d. V. 2c. oder kann sie glattweg sagen: Kind, ich taufe dich im Namen G. d. V. 2c.

A. Die Hebamme mag da nach Belieben thun, die Taufe ist allzeit giltig.

Fr. Die Hebamme taufet in aller Eile ein Kind, und sagt: Eva, ich taufe dich 2c. nach der Taufe sieht sie erst, daß das Kind ein Knäblein sey, das Kind ist aber gleich nach der Taufe ge-

gestorben, nun zweifelt die Hebamme an der Giltigkeit dieser Taufhandlung — ist dieser Zweifel vernünftig?

A. Dieser Zweifel ist nicht vernünftig, die Hebamme wollte ja einen Menschen taufen, es sey also das liebe Kind vom männlichen, oder weiblichen Geschlechte, die Taufe ist also doch giltig.

Fr. Worinn besteht die wahre, die praktische Anwendung der wesentlichen Stücke von der Taufe?

A. Die wahre, die praktische Anwendung der wesentlichen Stücke von der Taufe besteht in folgenden Punkten.

1. Die Hebamme, so bald sie nur welch immer einen Nothfall zu taufen bemerket, soll den ernstlichen Willen zu taufen mit diesen Worten ausdrücken: Ich will da, im Nothfalle, nach der Einsetzung Jesu Christi taufen, oder, Ich will jetzt eben das thun, was die wahre Kirche bey der Taufe thut.

2. Sodann gießt sie wahres natürliches, etwas laulichtes Wasser über die Scheitel des Hauptes von dem Kinde, und im währenden Abgießen des Wassers,

3. Spricht die Hebamme selbst, und zu gleicher Zeit die Taufform in ihrer deutschen Muttersprache recht klar, deutlich, mit wahrer Andacht, und Ehrfurcht gegen das heilige Taufsakrament, mit, oder ohne Bedingniß, wie es die Umstände erfodern.

4. Hat die Hebamme die Taufform vollkommen ausgesprochen, hört sie auch auf mit dem Abgießen des Wassers, so ist dann die Taufhandlung fertig, und giltig.

Fr. Darf wohl die Hebamme der vollkommenen Taufform eine Bedingniß beysetzen?

A. Die Hebamme darf der vollkommenen Taufform eine Bedingniß beysetzen, so bald sie nur mit Grund, mit Vernunft zweifelt, ob z. B. und zwar

1. Die Leibesfrucht, das Kind im Mutterleibe noch lebe?
2. Ob die Mißgeburt ein Mensch sey?
3. Ob die erste Taufhandlung giltig gewesen sey?

Fr. Warum muß die Hebamme in dergleichen vernünftigen Zweifeln die Taufhandlung mit der Bedingnißform

form anwenden, oder selbe wiederholen?

A. Die Hebamme muß in dergleichen vernünftigen Zweifeln die Taufhandlung mit der Bedingnißform anwenden, oder selbe wiederholen, weil es Religionspflicht für die christliche Hebamme ist

1. Genauest zu sorgen, daß nicht das heilige Taufsakrament, mit dessen Unehrerbietung, ungiltig bleibe.

2. Daß kein Schaden für die Leibesfrucht — für das Kind an dem ewigen Seelenheile aus ihrer Schuld entstehe.

Fr. Was ist wohl die Bedingnißform bey der Taufe nach der Bestimmung, nach dem Urtheile der Kirche?

A. Die Bedingnißform bey der Taufe ist nach der Bestimmung, nach dem Urtheile der Kirche wohl das einzige wahre, beste, nothwendigste Mittel um

1. Das Ziel, und End des Urhebers der Sakramente, Jesu Christi in der Einsetzung der heiligen Taufe zu erreichen, und dadurch

2. Allen nur möglichen Fall zu verhüten, damit nur keine Unehrerbietung bey der Nothtaufe vorbeygehe, sondern die dem heiligen Taufsakrament schuldigste Ehrerbietung immer erhalten werde.

Fr. Werden bey der Nothtaufe auch, wie bey der feyerlichen Taufe die Taufpathen erfodert?

A. Die Taufpathen werden bey der Nothtaufe nicht auch, wie bey der feyerlichen Taufe erfodert. Doch soll wenigst der Vater, oder die Mutter des Kindes, oder zween Zeugen bey der Nothtaufhandlung einer Hebamme zusehen, und hierüber dem Seelsorger das Zeugniß ablegen.

Erster Theil.

Von der Taufe der unzeitigen Geburten.

Fr. Was heißt ein Embryo — und was ein Foetus?

A. Embryo — und Foetus, beyde heißen eine Frucht in dem Mutterleibe.

Fr. Welchen Unterschied machen die Naturkündiger zwischen einem Embryo, und einem Foetus?

A. Die Naturkündiger machen einen verschiedenen Unterschied zwischen einem Embryo, und einem Foetus; denn Einige sagen, daß ein Embryo die Frucht heiße, so lange sie im Mutterleibe eingeschlossen ist. Foetus hingegen, so bald selbe zu gehöriger Zeit zur Welt kömmt. — Andere aber nennen Embryo die in dem Ey enthaltene Frucht, ehe das Ey angewachsen ist, und einen Foetus jene Frucht, da das Ey an die Gebährmutter angewachsen ist.

Fr.

Fr. Was heißt Abortiren?

A. Abortiren heißt das Abgehen der menschlichen Frucht aus dem Mutterleibe vor der gehörigen Zeit.

Fr. Was heißt Abortus?

A. Abortus heißt die Frucht vor der Zeit. z. B. schon an den ersten Monaten — Wochen, ja, wohl gar an den ersten Tägen der Schwangerschaft so, wie eine unreife Frucht von dem Baume, aus dem Mutterleibe weggeht, und so klein gebildet ist, daß der Embryo die Größe einer Biene, oder auch einer Ameise, ja, gar oft die Größe eines Gerstenkernes hat. - Oder die Frucht hat nicht nur die vornehmsten Glieder, sondern auch einen Leib, an dem man alle Glieder recht gut erkennen mag.

Fr. Was soll die Hebamme von dem Zeitpunkte der Beseelung einer menschlichen Leibesfrucht glauben?

A. Die Hebamme soll von dem Zeitpunkte der Beseelung einer menschlichen Leibesfrucht glauben, daß

1. Der wahre Augenblick — der gewißeste Zeitpunkt von der Beseelung einer menschlichen Leibesfrucht ein Werk des Ewigen, ein

Ge-

Geheimniß sey, welches allem Scharfsinne eines Menschenverstandes undurchforschlich bleibet. Daß

2. Jene Meynung recht irrig sey, da man die Beseelung eines Knabens auf dem vierzigsten Tage, jene aber eines Mägdchens gar erst auf dem acht oder neunzigsten Tage nach der Empfängniß bestimmen, und festsetzen will; indem die neuern Naturkündiger, und auch die berühmtesten Gottesgelehrten davorhalten, daß die Seele des Menschen schon in dem ersten Augenblicke der Empfängniß in die Frucht komme.

Fr. Was soll die Hebamme aus dem mehr, als wahrscheinlichen Satze der neuern Naturkündiger, und der berühmtesten Gottesgelehrten von der bäldesten Beseelung einer menschlichen Leibesfrucht schließen?

A. Die Hebamme soll aus dem mehr, als wahrscheinlichen Satze der neuern Naturkündiger, und der berühmtesten Gottesgelehrten von der bäldesten Beseelung der menschlichen Leibesfrucht schließen, daß sie im Gewissen verbunden sey

1. Bey der Anwendung der Nothtaufe allzeit das Sicherere zu wählen folglich

2. Bey einer unzeitigen Geburt auch den Keim eines Menschen zu taufen, sollte selber nicht größer, als ein Gerstenkern seyn, und, wenn auch die verflossene Zwischenzeit von dem Augenblicke der Empfängniß, wie immer kurz wäre, oder wenn auch der Embryo (ohne Bewegung, ohne Athem) zu seyn schiene.

Fr. Wie taufet die Hebamme eine Leibesfrucht, welche einen Leib hat, woran man alle Glieder erkennen mag, sie giebt auch Zeichen einer Bewegung, eines Lebens; allein sie kömmt vor der Zeit auf die Welt?

A. Die Hebamme taufet so eine Leibesfrucht vollkommen, ohne Bedingnißform.

Fr. Wie taufet die Hebamme eine Leibesfrucht, welche allzufrühe aus dem Mutterleibe weggeht, und sie giebt kein Zeichen von einem Leben?

A. Die Hebamme taufet so eine abortivische Masse also: Die Hebamme nimmt

1. Einen Teller, macht ihn durch Anhauchen, oder mit warmen Tuche etwas warm, sodenn
2. Legt sie die abortivische Masse auf den Teller, und gießt
3. Laulichtes Wasser darüber, und spricht zu gleicher Zeit diese Bedingnißform: *Wenn du fähig bist getauft zu werden, so taufe ich dich im Namen G. d. V. u. d. S. u. d. h. G.* oder die Hebamme tauchet
1. Die abortivische Masse in ein mit laulichtem Wasser gefülltes Geschirr, und spricht zu gleicher Zeit gemeldte Taufform.

Fr. Taufet die Hebamme eine Leibesfrucht, welche vor der Zeit aus dem Mutterleibe abgeht; allein sie ist schon an einem Theile des Leibes zerstossen, durch eine Fäulung verdorben, also augenscheinlich todt?

A. Die Hebamme taufet eine solche Leibesfrucht gar nicht; denn die Taufe ist ja die zweyte, die geistliche Geburt, welche wegen Mangel der ersten, der natürlichen Geburt nicht vor sich gehen kann.

Fr. Was thut die Hebamme, wenn die ersten drey Monate in der Schwanger-

gerschaft einer Weibsperson Etwas in der Gestalt einer Kugel aus dem Mutterleibe abgeht?

A. Die Hebamme tauft

1. Diese Kugel, ohne allem Bedenken, doch mit dieser Form: Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich 2c.

2. Nach der Taufe öffnet sie erst die Kugel, und forschet recht fleißig nach: ob sie nicht eine Frucht finde, sodenn,

3. Wenn sie eine findet, taufet sie selbe, und spricht diese Form: Wenn du nicht getaufet bist, und bist fähig getaufet zu werden, so taufe ich dich 2c.

Fr. Wie verfährt die Hebamme mit einem Embryo, der mit seinen Häutchen, worinn er noch eingehüllet ist, aus dem Mutterleibe mit Gewalt abgeht?

A. Die Hebamme taufet so einen Embryo,

1. Mit dieser Form: Wenn du fähig bist getauft zu werden 2c.

2. Nach der Taufe zerreißt sie die Häutchen, machet die Frucht davon los, und wiederholet sie

3. Die

3. Die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getaufet bist, und bist fähig getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Wie verfährt die Hebamme mit einem Embryo, oder mit einem Kinde, welches auf dem Kissen, wie von einer Ohnmacht unterdrücket, ohne Bewegung, ohne Athemholen, daliegt?

A. Die Hebamme verfährt mit so einem Embryo, oder Kinde also: Sie taufet da ohne allem Verzuge, doch mit dieser Form: Wenn du lebest so taufe ich dich ꝛc. sodenn erst wendet die Hebamme alle möglichen Mitteln an den Embryo, oder das Kind aufleben zu machen.

Fr. Was thut die Hebamme mit einer Mola, die man verschieden benennet. z. B. Aftergeburt — Mondkalb — Monatkind?

A. Die Hebamme weis es, daß die Kennzeichen, woran man unterscheidet, ob sich eine Mola, oder ein wahres Kind in dem Mutterleibe befinde, ziemlich ungewiß sind, ja man kann benanntlich in den ersten drey = vier Monaten der Schwangerschaft, nicht einmal sicher was angeben. Nun,

wenn

wenn in den ersten drey, vier Monaten, oder wohl gar schon in den ersten Tägen der Schwangerschaft etwas, wie eine Mola weggeht, taufet die Hebamme

1. Diese Mola, wie die Kugel, mit der nämlichen Taufform.
2. Ist aber die Zeit der Schwangerschaft schon von längerer Dauer, und der Abortus schon von einem gewißen Umfange, da kann die Hebamme gar leicht eine Mola von der wahren Frucht unterscheiden, doch öffnet die Hebamme allzeit eine Mola, wie die Kugel, um in dem Falle, sie fände eine eine Frucht, sogleich die Taufe, wie bey einer Kugel zu wiederholen.

Zweyter Theil.

Von der Taufe bey widernatürlichen Geburten.

Fr. Welche Geburten heißt man widernatürliche Geburten?

A. Folgende Geburten heißt man widernatürliche Geburten, wenn z. B. statt des Kopfes

1. Ein Arm, ein Fuß, oder, welch ein Theil des Leibes zu erst in den Muttermund vorkömmt, und zur Geburt vorliegt.
2. Wenn der Kopf zwar zur Geburt vorliegt, aber er ist falsch gestellt.
3. Wenn der Kopf wohl gestellet ist, aber er liegt nicht allein vör.
4. Wenn der Kopf gegen einem natürlichen Becken zu groß,
5. Wenn ein übelgestaltetes Becken gegen einem natürlichen großen Kopfe zu klein ist ꝛc.

Fr.

Fr. Was soll die Hebamme bey einer widernatürlichen Geburt thun?

A. Die Hebamme weis nur allzugut, daß das Leben eines Kindes bey der widernatürlichen Geburt fast allzeit in der augenscheinlichen Gefahr stehe, von darum schreitet sie ohne allem Verzuge zur Taufhandlung, aber mit dieser Form: Wenn du lebest, so taufe ich dich im Namen G. d. V. dann erst nach der Taufe nimmt sie die Manual- oder Instrumentaloperation vor.

Fr. Ein Kind kömmt zuerst mit einem Arm z. B. allein der Arm ist brandigt — geschwollen, ein todtes Glied, nun, was soll die Hebamme aus diesem Falle schließen? — und was soll sie thun?

A. Die Hebamme soll aus diesem Falle schließen

1. Daß, wenn schon dieser vorgefallene Theil z. B. der Arm ein todtes Glied ist, daß das Kind doch noch leben könne; denn man hat ja Beyspiele, daß, wo ein solcher Theil des Kindes äußerlich zwar todt geschienen habe, innerlich doch noch belebt gefunden, und durch Skarifikationen erhal-

ten worden, oder, daß der vorgefallene Theil auch innerlich schon abgestorben, doch aber noch andere Theile, und so auch der ganze Körper nicht todt gewesen sey. Die Hebamme geht also

2. in diesem Falle den Weg der Sicherheit, und schreitet unverweilend zur Taufhandlung, gießt eben über den vorgefallenen Theil das Wasser, und spricht diese Form: wenn du lebst, so taufe ich dich ꝛc.

3. Erhält aber die Hebamme ein frisches Kind, so wiederholet sie die Taufe sogleich, doch mit dieser Form: Wenn du lebst, und bist nicht getaufet, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Was thut die Hebamme in dem Falle, das Kind kömmt mit dem Kopfe, aber das Häutchen geht von selbem ab?

A. Die Hebamme hält darum das Kind nicht, als ganz verfaulet, und so der heiligen Taufe unfähig, sie schreitet ohne Verzug zur Taufhandlung, und gießt

1. das Wasser über den mit der Fäulung begriffenen Kopf, und spricht diese Form: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

2. So=

3. Sobald aber die Hebamme das ganze Kind bekömmt, und selbes giebt ein Lebenszeichen, wiederholet sie die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich 2c.

Fr. Das Kind tritt mit dem Hintern ein, und eben, weil sich die Hebamme hierüber lange besinnet, was sie denn thun solle wegen der Taufe an diesem Theile, ist das Kind schon zu stark in der Beckenhöhle eingeklemmet, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme weis es, daß in diesem Falle wahre Lebensgefahr vorhanden sey, eben darum eilet sie zur Taufanwendung, und gießt

1. auch auf diesen vorgefallenen Theil das Wasser, und spricht diese Form: Wenn du lebst, so taufe ich dich 2c. sodann

2. legt sie Hand an das Kind zu wenden, bekömmt sie

3. ein anders Glied, wiederholet sie die Taufe mit der Bedingnißform: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich 2c.

Fr. Was thut die Hebamme, wenn die Nabelschnur vorfällt?

A. Die Hebamme taufet ohne einiges Bedenken auch die vorgefallene Nabelschnur, wenn sie in selber einen Pulsschlag fühlet, doch mit dieser Form: Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich 2c. Bekömmt aber die Hebamme ein anders Glied von dem Leibe des Kindes, wiederholet sie die Taufe mit dieser Form: Wenn du lebst, und du bist nicht getaufet, so taufe ich dich 2c. — Und fällt die Nabelschnur mit dem Kopfe vor, gießt die Hebamme das Wasser darüber, und spricht diese Form: Wenn du lebst, so taufe ich dich 2c.

Fr. Darf die Hebamme den Mutterkuchen taufen, wenn er zur Geburt vorliegt?

A. Die Hebamme darf auch den Mutterkuchen taufen, wenn er zur Geburt vorliegt; denn der Mutterkuchen ist wie die Nabelschnur — wie die Häutchen, worinn das Kind eingehüllet ist, eben ein Theil der Nachgeburt, wenn also der Mutterkuchen zur Geburt vorliegt, macht er selbe für Mutter, und Kind im höchsten Grade gefährlich, eben darum taufet die Hebamme den Mutterkuchen ohne Bedenken, doch mit dieser Form:

Wenn

Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc. — Erhält die Hebamme ein Glied von dem Leibe des Kindes, wiederholet sie ohne Verzug die Taufe, und spricht diese Form: Wenn du lebst, und du bist nicht getaufet, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Auf welche praktische Art taufet die Hebamme welch immer einen vorgefallenen Theil des Leibes von dem Kinde, z. B. einen Fuß — einen Arm ꝛc.?

A. Die Hebamme taufet welch immer einen vorgefallenen Theil des Leibes von dem Kinde, z. B. einen Fuß, einen Arm auf diese praktische Art: die Hebamme drücket einen mit laulichtem Wasser wohl benetzten Schwamm auf so einen Theil aus, und spricht zugleich die Taufform: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Der Kopf vom Kinde steht noch hoch in der obern Oeffnung des Beckens, so, daß man das Wasser auf selben unmittelbar nicht gießen kann, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme sieht in diesem Falle die augenscheinliche Lebensgefahr für das Kind, sie nimmt eine kleine Spritze, füllet selbe mit klarem,

laulichtem Wasser, sie drücket den Stempel, und, während das Wasser sich aus der Spritze ergießt, spricht sie zugleich die Taufform: Wenn du lebst, so taufe ich dich 2c.

Fr. Das Kind hat eine solche Lage, daß die Hebamme selbes kaum mit dem Finger erreichen mag, und so sieht sie, daß das Kind sehr schwer, oder gar nicht zur Geburt kommen werde, nun was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme nimmt in diesem Falle

1. eine kleine Spritze (in welcher das Rohr wohl stumpf, rund, und lange genug seyn muß, um das Wasser an das im Mutterleibe noch verborgene Kind bringen zu können) füllet die Spritze mit klarem, laulichtem Wasser.

2. Bestreichet sodann die Oberfläche von der linken Hand mit Baumöl, oder einem Fett; sie stecket

3. diese linke Hand in die Mutterscheide, bis daß sie den Theil des Kindes gefunden, den sie von seinem Häutchen abgedecket zu seyn erkennet.

4. Neben der Hand stecket sie die mit Wasser gefüllte Spritze zu diesem Theil hinein, und drücket

5. Den Stempel, und spricht zu gleicher Zeit diese Form: Wenn du lebst, so taufe ich dich ꝛc.

6. Sollte das Kind hernach mit einem Theile, oder ganz zur Geburt kommen, wiederholet die Hebamme die Taufe, doch mit dieser Form: Wenn du nicht getaufet bist, und du lebst, so tauf ich dich im Namen G. d. V. ꝛc.

Fr. Der Kopf des Kindes steckt noch hoch in der obern Oeffnung des Beckens, so daß man das Wasser unmittelbar auf selben nicht gießen kann, was thut die Hebamme da?

A. Die Hebamme sieht da die augenscheinliche Lebensgefahr, sie nimmt also eine mit klarem laulichtem Wasser gefüllte Spritze, sie drücket den den Stempel, und während, daß sie das Wasser auf das Kind hingießt, spricht sie zugleich diese Taufform: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Das Kind hat eine solche Lage, daß die Hebamme selbes kaum mit dem Finger erreichen mag, und so sieht sie, daß das Kind sehr schwer, oder gar nicht zur Geburt kommen werde, wie taufet da Hebamme?

A. Die Hebamme taufet da auf diese praktische Art:

1. Sie nimmt eine kleine Spritze, in welcher das Rohr wohl stumpf, rund, und lange genug seyn muß, um das Wasser an das im Mutterleibe noch verborgene Kind bringen zu können.

2. Sie füllet diese Spritze mit klarem, laulichtem Wasser.

3. Sie bestreichet die Oberfläche von der linken Hand mit Baumoel, oder mit einem Fett.

4. Sie stecket diese linke Hand in die Mutterscheide, bis daß sie den Theil des Kindes gefunden, den sie von seinem Häutchen abgedecket zu seyn erkennet.

5. Neben der Hand steckt sie die mit Wasser gefüllte Spritze bis zu diesem Theil hinein, drucket

6. Den Stempel, und spricht zugleich diese Form: Wenn du lebest, so taufe ich dich 2c. Sollte das Kind

7. Mit einem Theile, oder ganz zur Geburt kommen, wiederholet die Hebamme die Taufe, doch mit dieser Form: Wenn du nicht getauft bist, und du lebest, so taufe ich dich 2c.

Fr.

Fr. Die Hebamme soll sich eines Theils des Kindes, das von seinen Häutchen abgedecket ist, versichern, und auf der bloßen Haut berühren; allein es ist ihr nicht möglich die Häutchen zu zerreißen, nun, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme schreitet da ohne Verzug

1. Zur Taufhandlung mittelst der Anwendung der Spritze, und spricht diese Form: Wenn du lebst, so taufe ich dich 2c.

2. Kann die Hebamme hernach die Häutchen zerbrechen, wiederholet sie die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getaufet bist, und lebst, so taufe ich dich 2c.

3. Laßt das Kind nach dieser wiederholten Taufe den Kopf, oder ein anders Glied auswärts sehen, und es giebt ein Lebenszeichen, wiederholet die Hebamme nochmal die Taufe mit dieser Form: Wenn du nicht getauft bist, so taufe ich dich 2c.

Fr. Ein Kind hat in der Geburt sehr viel erlitten, es kömmt also ganz blau, ohne Bewegung zur Welt, soll die

Heb=

Hebamme diese blaue Farbe, als ein Zeichen der Fäulung — des Todes ansehen, und so die Taufe unterlassen?

A. Die Hebamme soll diese blaue Farbe an dem Kinde nicht als ein unfehlbares Zeichen der Fäulung — des Todes ansehen, und so die Taufe nicht unterlassen; denn ist die Haut verfaulet, söndert sie sich oft von sich selbst ab, oder, so bald man selbe berühret, welches bey der blauen Farbe nicht geschieht. Die Hebamme taufet also so ein Kind ohne allem Bedenken, und Zaudern, doch mit dieser Form: Wenn du lebest, so taufe ich dich ꝛc.

Dritter Theil.

Von der Taufe der Mißgeburten.

Fr. Was ist eine Mißgeburt — ein Monstrum nach der lateinischen Sprache?

A. Eine Mißgeburt — ein Monstrum nach der lateinischen Sprache ist überhaupt ein Körper, der von der natürlichen Bildung seines Gleichen merklich abweichet, und diese Benennung passet allgemein, wie auf Bäume — Pflanzen — Thiere, so auch auf Menschen.

Fr. Wann, und wie zeigt sich diese merkliche Abweichung an dem Menschen?

A. Diese merkliche Abweichung zeigt sich an dem Menschen bey seiner Geburt und zwar auf verschiedene Art:

1. Wenn der Körper die gehörige Zahl der Glieder nicht hat, da z. B. mehrere, oder wenigere Glieder am Körper sind, als natürlich da seyn sollten.
2. Wenn die Glieder ihre gehörige Gestalt — Größe — Proportion - Lage und Stelle nicht haben.

3. Wenn die Bildung des Menschen so fürchterlich, so eckelhaft anzusehen ist, daß diese Bildung mehr der Bildung eines Thieres, als eines Menschen gleichet.

Fr. Darf die Hebamme einer Mißgeburt in dem Falle der Noth die heilige Taufe ertheilen?

A. Die Hebamme darf einer Mißgeburt in dem Falle der Noth die heilige Taufe ertheilen; denn die Mißgeburten haben ohnehin mehr ein pflanzenmäßiges, als thierisches Leben, wie die Naturkündiger sprechen, und so sterben die Mißgeburten gar bald, ja, die Hebamme kann oft nicht einmal so lange warten, bis daß der Seelsorger in das Haus komme, und den Bericht hierüber an das Ordinariat erstatte, und die Anweisung wegen der Taufe einer Mißgeburt zurück erhalte.

Fr. Wie taufet die Hebamme eine Mißgeburt in dem Falle der Noth?

A. Die Hebamme taufet eine Mißgeburt in dem Falle der Noth mit dieser Bedingnißform: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich im Namen G. d. V. rc.

Fr. Ein Kind kömmt ohne Hirn zur Welt, und es äußert sich eine Lebensgefahr, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme weis es,

1. Daß man den wahren Sitzpunkt der Seele in dem menschlichen Körper einmal nicht gewiß bestimmen, so zu reden, sonnenklar beweisen kann; denn die Seele ist ja nicht, wie der Körper, ein materialisches Wesen, sondern es ist ein purer Geist. Die Hebamme weis

2. Daß die Religion eine Hebamme im Gewissen verbinde bey der Nothtaufanwendung in zweifelhaften Fällen allezeit das Sicherere zu wählen, folglich keine einzige Menschenseele, aus ihrer Schuld, der heiligen Taufe, und so des ewigen Lebens verlurstig zu machen. Die Hebamme taufet also ohne Verweilen auch ein Kind, welches ohne Hirn zur Welt kömmt, und es äußert sich eine Lebensgefahr; doch spricht die Hebamme diese Bedingnißform: Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich &c.

Fr. Zwey Kinder stellen miteinander eine Mißgeburt vor, was thut die Hebamme

amme, sie merket da eine Lebensgefahr?

A. Die Hebamme muß da

1. Zween Köpfe und zwo Brüste wohl unterscheiden, und eines nach dem andern mit dieser Form taufen: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich rc. Sieht aber die Hebamme, daß

2. Beyde Kinder zugleich sich in der Lebensgefahr befinden, so taufet die Hebamme in diesem einzigen, aller äußersten Nothfalle also:

3. Sie machet die Meynung jedes Kind zu taufen nach der Einsetzung Jesu Christi, sodann

4. Gießt sie das Wasser über Beyde zugleich, doch so, daß es über Beyde, und so lange fließe, bis, daß die Hebamme diese Bedingnißform gesprochen hat: nämlich: Wenn ihr Menschen seyd, so taufe ich euch im Namen G. d. V.

Fr. Es kommen Kinder zur Welt, die einen Körper, und zween Köpfe haben, die Hebamme bemerkt da eine Lebensgefahr, was thut sie?

A. Die Hebamme taufet da

1. Den Kopf, der mehr kennbare Bildung vom Menschen hat, vollkommen, ohne Bedingniß, mit dieser Form: Ich taufe dich im Namen G. d. V. ꝛc.

2. Den Kopf, der minder kennbare Bildung vom Menschen hat, taufet die Hebamme mit dieser Bedingnißform: Wenn du ein anderer Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Der Kopf gleichet einem Thierskopf, der übrige Körper hat ganz Menschengestalt, nun es ist eine Lebensgefahr vorhanden, was thut die Hebamme mit der Mißgeburt?

A. Die Hebamme taufet so eine Mißgeburt mit dieser Form: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Es kömmt ein Kind zur Welt, es ist ganz schwach, allein der Kopf ist zwar ein Menschenkopf, aber der übrige Körper, die Glieder sind mehr einem Thiere ähnlich, nun, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme taufet so eine Mißgeburt mit dieser Form: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Was thut die Hebamme mit dem Kinde, welches bey seiner Geburt an dem Kopfe, und an der Brust z. B. einer Schweine gleichet, aber die übrigen Theile vom Körper haben förmliche Menschenbildung, und es äußert sich eine Lebensgefahr?

A. Die Hebamme denke da: O! wer weis es wohl, ob nicht der allmächtige, der allgütige Schöpfer diesen vor den Augen der Menschen häßlichen, elenden, armen Geschöpf doch eine Menschenseele eingeblasen habe? eben darum schreitet die Hebamme im Falle der Noth zur Taufhandlung, spricht aber diese Bedingnißform: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich im Namen G. d. V. rc.

Fr. Es kömmt ein Kind zur Welt, welches einen vollkommenen Menschenkörper hat, aber der Kopf geht ab, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme hält dieses Kind, wie einen Menschenkopf ohne Hirn, gleich, und verfährt auch so mit der Taufe, nämlich: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich rc.

Fr. Eine Magd gebährt im neunten Monate ihrer Schwangerschaft, und die

Miß-

Mißgeburt hat die Gestalt einer Hose, es ist ein fleischichtes Gewächs, sie bemerket sogar eine Zehe ꝛc. was thut die Hebamme mit dieser Mißgeburt?

A. Die Hebamme berühret diese Mißgeburt

1. ob sie nicht eine mindeste Bewegung an diesem Gewächse fühle, ist dieses, so taufet sie diese Mißgeburt ohne Bedenken, doch mit dieser Form: Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich ꝛc. sodann

2. öffnet die Hebamme dieses Gewächs, und forschet fleißig nach, ob sie nicht eine Frucht finde, um selbe wieder zu taufen mit dieser Form: Wenn du nicht getaufet bist, und lebest, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Eine Magd giebt vor, bey der Hebamme, sie wäre vom Satan selbst beschlaffen worden, nun sie gebähret, und ihr Kind hat die wahre Bildung einer Mißgeburt, es äußert sich eine Lebensgefahr, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme hält

1. Dergleichen Vorgeben ganz für Lüge, und schreitet
2. ohne Bedenken zur Taufhandlung mit dieser Form: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich 2c.

Fr. Die Bosheit, und das Laster der Unzucht treibt oft die blinden Leute so weit, daß sie sich gar nicht einmal schämen mit dem armen, unvernünftigen Viehe ihre verdammte, geile Wollust zu pflegen, nun, die Mißgeburt kömmt zur Welt, was thut die Hebamme im Falle der Noth?

A. Die Hebamme taufet im Falle der Noth auch so eine Mißgeburt, doch mit dieser Form: Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich 2c. Es mag hernach die Mutter, oder der Vater von der Mißgeburt ein Mensch gewesen seyn.

Fr. Ein Kind stellt eine Mißgeburt vor, doch es kömmt frisch, und gesund zur Welt, nun was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme schicket ohne Verzug um den Seelsorger, und dieser wird sogleich in das Haus der Kindbette-

rinn

rinn kommen, um der Mißgeburt die feyerliche Taufe mit der Bedingnißform: wenn du ein Mensch bist 2c. zu ertheilen. Aber, er wird es der Hebamme, und allen Leuten in dem Hause auf das schärfeste verbieten die Mißgeburt zu tödten; er wird die Leute belehren, daß man die Mißgeburten der Natur überlassen solle; indem die Natur selbst so widrige Produkte verabscheuet, und sie ohnehin nicht lange leben läßt.

Fr. Wie taufet die Hebamme im Falle der Noth Zwillinge, oder so mehrere Kinder auf einmal zur Welt kommen?

A. Die Hebamme macht in diesem Falle

1. die Meynung jedes Kind giltig zu taufen.

2. Sie gießt in dem äußersten Nothfalle über die Zwillinge, oder über Mehrere zugleich das Wasser, doch so, daß es über ein jedes Kind so lange fließe, als die Hebamme die Taufform spricht: Ich taufe euch im Namen G. d. V. 2c.

3. Zeigen die Kinder mehr Leben, wiederholet sie die Taufe bey jedem Kinde besonders mit dieser

Form:

Form: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich ꝛc.

4. Hat aber die Hebamme Zeit, und Gelegenheit mit den Zwillingen zur feyerlichen Taufe in die Kirche zu kommen, sodann wird der Seelsorger ein jedes Kind so die Hebamme getaufet hat, besonders mit dieser Form taufen: Wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich ꝛc.

Vierter Theil.

Von der Taufe bey dem Kaiserschnitte.

Fr. Was ist der Kaiserschnitt?

A. Der Kaiserschnitt ist eine chyrurgische Operation, da man mittelst einer Aufschneidung des Unterleibes an der Mutter das Kind von derselben nimmt.

Fr. In welchem Falle wird diese Operation vorgenommen?

A. Diese Operation wird in folgenden Fällen vorgenommen:

1. Wenn die Mutter in Kindesnöthen gestorben, und das Kind giebt Zeichen eines Lebens.
2. Wenn die Mutter noch lebet, das Kind aber im Mutterleibe todt, auch alle mögliche Hilfe vergebens ist, das todte Kind durch natürliche Wege herauszubringen.

3. Wenn beyde, Mutter und Kind, noch leben, allein, es ist doch wahre Unmöglichkeit vorhanden, das Kind lebendig durch die natürlichen Wege zur Geburt zu bringen.

Fr. Eine schwangere Person stirbt, sie liegt schon mehrere Stunden auf dem Todtenbrette da, man weis auch in der ganzen Pfarrgemeinde keinen Wundarzten — keinen Geburtshelfer, soll also die Hebamme den Kaiserschnitt machen?

A. Die Hebamme soll, ja sie muß da den Kaiserschnitt machen, und sich durch die Länge der Zeit von dem Tode der Schwangern gar nicht abhalten lassen; denn man hat unzählige Beyspiele aus der Anatomie der Leichname von Schwangern, daß man oft noch später, als nach 24 Stunden den Kaiserschnitt gemachet habe, und man fand das Kind noch am Leben, und taufte dasselbe.

Fr. Die Hebamme fühlet weder eine Wärme in der Gegend der Gebährmutter, noch eine Bewegung des Kindes, oder ein anders Zeichen von dem Leben des Kindes, soll die Hebamme da den Kaiserschnitt machen?

A. Die Hebamme soll da den Kaiserschnitt machen; denn man kann Beyspiele ohne Zahl anführen, daß man durch den Kaiserschnitt Kinder am Leben gefunden, und sie zur heiligen Taufe gebracht habe.

Fr. Soll die Hebamme eine ledige Person nach ihrem Tode öffnen, von welcher sie nur muthmasset, daß sie schwanger war?

A. Die Hebamme soll so eine Person nach ihrem Tode öffnen; doch muß diese Oeffnung in Geheim geschehen, und vor der Pfarrgemeinde verschwiegen bleiben, damit so eine verunglückte Jungfer nicht in übeln Ruf komme.

Fr. Man hat z. B. eine Schwangere nach ihrem Hinscheiden allzufrühe beerdiget, nun fodert die Hebamme die Ausgrabung dieses Leichnames, um den Kaiserschnitt machen zu können, soll man dieser ihrer Foderung folgen?

A. Man soll, ja man muß der Foderung der Hebamme, ohne aller Widerrede in diesem Punkte folgen; denn man weis die allertraurigsten Folgen von der allzufrühen Beerdigung einer Schwangern, sogar ohne

Zahl

Zahl aus der Geschichte zu erzählen, daß man nur gar zu oft, Mutter und Kind begraben habe, welche doch nur todt geschienen haben.

Fr. Eine Schwangere wird z. B. vom Donnerwetter erschlagen — sie stirbt am beygebrachten Gifte — man findet sie im Wasser ersoffen — am Stricke erhenket — Soll die Hebamme in allen dergleichen Fällen doch den Kaiserschnitt machen?

A. Die Hebamme soll, ja sie muß in allen dergleichen Fällen, ohne Bedenken, den Kaiserschnitt machen, die Schwangere sey in den ersten, oder in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft — und auf welch immer eine Art des Todes gestorben.

Fr. In wem besteht die praktische Operation des Kaiserschnittes?

A. Die praktische Operation des Kaiserschnittes besteht in dem:

1. Die Hebamme fühlet mit der Hand den Unterleib der Schwangern, und die Gegend, wo das Kind liegt.

2. Sie schneidet sodann mit einem guten Barbiermesser den Unterleib

der

der Schwangern auf, von den falschen Rippen, bis an das Schaambein, aber,

a) Nur nicht in Form eines Kreuzes, sondern nach der Länge, damit die Mutter, wenn sie bey dem Schnitte Zeichen einer Empfindung, eines Lebens giebt, und so nur todt geschienen hat, desto leichter könne geheilet werden.

b) Auch nicht zu tief; denn man könnte der Leibesfrucht ganz entsetzlich schaden.

3. Nach diesem Schnitte öffnet die Hebamme die Gebährmutter, nimt die Frucht heraus, und, wenn selbe lebt, taufet sie diese ohne Verzug.

4. Nach der Taufhandlung löset die Hebamme erst die Nabelschnur.

Fr. Wie taufet die Hebamme eine Leibesfrucht nach dem Kaiserschnitte, wenn die Schwangere schon in dem ersten Monate der Schwangerschaft gestorben ist?

A. Die Hebamme taufet in diesem Falle also:

1. Sie

1. Sie gießt das Wasser auf die Häutchen, worinn die Frucht eingehüllet ist, und spricht diese Taufform: *Wenn du fähig bist getaufet zu werden, so taufe ich dich 2c.* Sodann

2. zerreißt sie diese Häutchen — entwickelt die Frucht aus denselben, und wiederholet

3. die Taufe mit dieser Form: *Wenn du nicht getaufet bist, und bist fähig getaufet zu werden, so taufe ich dich 2c.*

Fr. Wie taufet die Hebamme ein Kind nach dem Kaiserschnitte, wenn die Schwangere in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft gestorben ist?

A. Die Hebamme taufet in diesem Falle also:

1. Giebt das Kind Zeichen des Lebens, aber es ist ganz schwach, taufet sie selbes ohne einer Bedingnißform.

2. Giebt es keine Lebenszeichen, so spricht sie diese Form: *Wenn du lebest, so taufe ich dich 2c.*

3. Hat das Kind die Gestalt einer Mißgeburt, spricht sie diese Form:

Wenn

Wenn du ein Mensch bist, so taufe ich dich ꝛc.

Fr. Die Mutter lebet noch, aber das Kind ist todt — oder beyde, Mutter und Kind, leben noch; allein es ist alle mögliche Hilfe, und Hoffnung vergebens, das Kind durch die natürlichen Wege zur Geburt zu bringen, weil z. B. eine starke Geschwulst, eine Auswachsung ꝛc. zugegen ist, oder — weil das Kind nicht in der Gebährmutter, sondern in der Leibeshöhle — in der Muttertrompete — in dem Eyerstocke liegt, oder — weil ein Bauchbruch vorhanden ist, darinn sowohl die Gebährmutter, als das Kind selbst läge, nun, was thut die Hebamme?

A. Die Hebamme belehre, berede, und überzeuge eine Schwangere durch Thatsachen, durch Beyspiele, daß der Kaiserschnitt, wenn er recht nach der Vorschrift gemachet wird, an dem Leben der Mutter gar keinen Schaden verursache, und, daß das Kind, so es lebt, gar leicht zur heiligen Taufe gelangen kann. Die Hebamme mache sodann Anstalt, daß ein erfahrner Wundarzt in das Haus komme, dem die Hebamme

vor allen andern Personen in dem Hause bey der Operation die besten Dienste leisten kann.

Fr. Giebt es auch Fälle, wo man den Kaiserschnitt nicht einmal vornehmen kann?

A. Es giebt auch Fälle, wo man den Kaiserschnitt nicht einmal vornehmen kann. z. B. Das Kind ist mit dem Kopfe — mit der Achsel, oder — auch mit dem Hintern in dem Becken so eingekeilet — und verschwollen, daß es nicht möglich ist das Kind wieder aus dem Becken zurücke zu bringen.

Fr. Was thut die Hebamme auf dem Lande, wenn im Mangel eines erfahrnen Wundarzten, alle ihre angewandte Bemühung, der Gebrauch der Instrumente vergeblich gewesen, und das Kind lebe doch noch?

A. Die Hebamme bediene sich in solchem Falle der kamperischen Sektion: sie trennet

1. an dem Orte, wo sich die zwey Schambeine miteinander vereinigen, das Becken, sodann

2. nimmt sie das Kind ohne der mindesten Beschädigung heraus, und schreitet, wenn das Kind schwach ist,

3. ohne Verzug zur Taufhandlung, mit, oder ohne Bedingnißform, wie es die Umstände erfodern.

Fr. Was hält die medizinische Fakultät auf der hohen Schule zu Ingolstadt von der Anwendung der kamperischen Sektion?

A. Die medizinische Fakultät auf der hohen Schule zu Ingolstadt hält von der Anwendung der kamperischen Sektion, daß diese Sektion von wahrem, ungemein großem Nutzen sey; denn diese Sektion machet

1. Daß man den grausamsten Kindermord nicht vornehme, welcher durch die Eröffnung des Hauptes vom armen Kinde, oder auch durch die Zergliederung seines Körpers von manchen barbarischen Geburtshelfern bisher ist verübet worden.

2. Daß man nicht gar so lange warte, wie es einige Geburtshelfer zu thun pflegen, bis sie glauben, daß das Kind wirklich todt sey,

wo-

wodurch man die Mutter der größten Lebensgefahr aussetzet, daß selbe wo nicht eher, doch nach etlichen Tägen durch den Brand sterbe, den sie durch die Theile des Kindes, welche in der Einkeilung zerquetschet worden, überkömmt.

3. Daß das Kind in diesen Fällen nur durch die kamperische Sektion, lebendig zur Welt, und zur heiligen Taufe kommen könne.

4. Daß das Kind sammt der Mutter hierdurch beym Leben könne erhalten werden, und

5. Wenn dieses auf Seite der Mutter nicht möglich ist, daß der Ehegatte bey dem die Mutter überlebenden Kinde die Mittel seiner Ehegattinn erben kann, welches dem Manne zu seiner zeitlichen Glückseligkeit gar oft so wesentlich nothwendig ist, wie dem Kinde die heilige Taufe zur ewigen Glückseligkeit.

Fr. Wo findet man das Gutachten der medizinischen Fakultät auf der hohen Schule zu Ingolstadt für die

An-

Anwendung der kamperischen Sektion?

A. Man findet das Gutachten der medizinischen Fakultät auf der hohen Schule zu Ingolstadt für die Anwendung der kamperischen Sektion in der Rede von der Nothtaufe, die im Jahre 1779. mit gnädigster Bewilligung eines churfürstlichen Büchercensurkollegiums zu München durch den Druck dem Publikum bekannt gemacht wurde.

Fr. Giebt es einen Fall, der den Kaiserschnitt, und auch die kamperische Sektion ersparet?

A. Es giebt einen Fall, der den Kaiserschnitt, und auch die kamperische Sektion ersparet, nämlich, wenn nach dem Ableiben der Schwangern, die Geburt von sich selbst erfolget. Z. B. wenn die Schwangere, da sie wirklich in der Geburt eines zeitigen, oder unzeitigen Kindes begriffen ist, dahin stirbt, wo sodann die Geschwulsten, welche sich in den mütterlichen Theilen befinden, erschlappen, und andere Theile durch den Tod sich so verlängern, daß sie

das in Schloßen steckende Kind entwischen, und zur jedermanns Verwunderung zur Welt kommen lassen, wohin doch die allerstårkesten Wehen, auch alle von der Hebamme in Mangel eines erfahrnen Wundarztes, angewandte Hilfe, zu bringen nicht im Stande waren.

An-

Anhang

von einer

Ermahnungsrede

an die

Hebammen auf dem Lande.

Schrifttext.

II. Buch des Moses im I. Kap. am 17. 20. 21. V.

Die Hebammen fürchteten Gott, und thaten nicht, was der König in Egypten befohlen hatte — darum that Gott den Hebammen Gutes — er bauete ihnen Häuser.

Eingang.

Christliche Hebammen! Ihr werdet über diesen Schrifttext verschiedene Gedanken machen — ihr werdet wirklich diese Frage thun? Nein! was hat wohl der König in Egypten den Hebammen in seinem Reiche befohlen? Gut, — ihr

sollet die sichere Antwort haben; denn ich finde den wahren, den wesentlichen Inhalt von diesem königlichen Befehle ganz daniedergeschrieben in dem zweyten Buche des Moses, dieses Führers, und Geschichtschreibers von Israel — Höret nur, und erstaunet! — Pharao, das war der Name dieses Königes von Egypten, Pharao wollte das in den Augen Gottes angenehme, aber das vor seinem Angesichte häßlichste Volk Israel vollkommen vertilgen, — er dachte seinen Mordplan am gewißesten durch die Hebammen auszuführen. Wirklich, alle Hebammen in ganz Egypten hatten schon den Auftrag alle Knaben der Hebräerinnen gleich nach der Geburt zu ermorden. — Und — was thaten die Hebammen? — Dank — Lob, und Ehre sey dem Ewigen, dem Allvater im hohen Himmel für seine Fürsehung! er schuff das beste Herz in den Körper einer Hebamme von Egypten, und so fürchteten sie, die Hebammen, Gott, den einzigen, den wahren Gebieter über das Leben, und den Tod der Menschen, darum ließen sie auch die Knaben der Hebräer am Leben, und so thaten sie nicht, was der König ihnen befohlen hatte. Pharao stellte die zwo vornehmsten Hebammen, die Sephora, und die Phua zur Rede — zur Verant-

wor-

wortung über diesen ihren Ungehorsam gegen den Befehl des Königs; allein, beyde sprachen mit einhelliger Stimme: die Weiber der Hebräer sind nicht, wie die Egyptischen, sie wissen sich selbst in Geburtsnöthen zu helfen, sie gebähren, ehe wir zu ihnen kommen.

Aber, wie hat der Belohner alles Guten, Gott den Hebammen diese ihre Herzensgüte schon hienieden auf Erde belohnet? — Was sagt uns davon die heilige Schrift? Gott that den Hebammen Gutes — er bauete ihnen Häuser. — Der große Lehrer der Kirche, der heilige Augustin machet über diese Stelle der Schrift wohl eine schöne Anmerkung — er sagt: Gott belohnte nicht die Lüge in dem Munde der Hebammen, wohl aber die Güte in ihren Herzen, und so bekamen sie Ueberfluß am Vermögen, sie waren bey allem Volke im hohen Ansehen — Die Tausenden der Jahrläufe sind, wie der gestrige Tag verflossen, und das Lob dieser Hebammen ist noch heute im frischen Andenken, wie die That eines Weisen, so wird ihr Ruhm ewig dauern. — Christliche Hebammen! lasset mich nun, so zu reden, vom Schatten zum Licht — vom Vorbilde zum Urbild den Uebergang machen! — Wisset, der

Sa-

Satan, dieser Fürst der Finsternissen in dem Lande alles Elendes, in der Hölle, er, der geschwornste Feind des sämmtlichen Menschengeschlechtes, ja, der Satan lauert immer nach dem zeitlichen, und ewigen Untergang der Menschenseelen, welche nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, vom ersten Augenblicke ihrer Empfängniß bis zu der Stunde der Geburt in dem Schooße der Mutter ruhen. Nun, durch wen suchet der Satan seinen Mordplan am gewißesten auszuführen, als durch die Hebammen? — aber ist das wohl möglich? — ja doch — ganz leicht, und gar bald ist es geschehen, daß durch eine sträfliche Unwissenheit in der praktischen Nothtaufanwendung, oder gar durch eine vorsetzliche, boshafteste Unterlassung der Nothtaufe manche Menschenseele, gerade so, wie die edle Blüthe am Baume, durch die mindeste, unrechte Behandlung sogleich, und unwiederbringlich zu Grund geht.

Christliche Hebammen! von wem fodert der allwissende Gott — der gerechteste Bestrafer alles Bösen — die Rechenschaft wegen dem Verlurste einer Menschenseele? O! fragen wir doch nicht lange — die unwissende, die boshafte Hebamme ist es, durch derer Schuld die

Lei=

Leibesfrucht aus dem Schooße der Mutter, oder das Kind auf den Armen der Hebamme selbst, ohne die Nothtaufe, mit der Erbsünde bemakelt in den Kerker der ewigen Finsternissen hingeworfen wird. — Welch ein fürchterliches Gericht Gottes — welche ganz erschreckliche Strafen werden nicht über so eine Hebamme kommen! — Hingegen, welch eine Menge des göttlichen Segens wird eine gottesfürchtige Hebamme empfangen, die der Stimme des Satans nicht glaubet, wenn er ihr schon Lüge in das Ohr lispelt, und jenen verdammlichen Satz vor Augen stellet, da sie in einem Buche diese Worte liest: *Es ist erlaubet die Frucht abzutreiben, so lange das Kind im Mutterleibe noch nicht beseelet ist, um dem Aergerniß, oder gar dem Tode der Mutter zu entgehen.*

Christliche Hebammen! der Stand, in den euch die Fürsehung Gottes hienieden auf Erde gesetzet hat, verdient Ehre, und Ansehen bey allem Volke, aber, groß ist auch die Bürde, die euch selbst, die geoffenbarte, göttliche Religion zur Beförderung des Seelenheiles aller Menschen, und auch der Staat durch seine weisesten Gesetze zum Nutzen des Publikums mit allem Rechte auferlegt.

Be-

Betrachtet öfters im Jahre diese Ermahnungsrede, die ohne einem Prunke der Beredsamkeit, im einfachesten Vortrage danieder geschrieben, Gotteswort in der heiligen Schrift, die Lehre der Kirche in den Büchern der heiligen Väter — Beurtheilungskraft nach der gesunden Vernunft, — Erfahrung, und Ueberzeugung der berühmtesten Männer in der Geburtshilfe — praktischen Unterricht eifrigster Seelsorger in der Taufanwendung zur Grundlage hat — Betrachtet diese Rede mit aller Aufmerksamkeit; denn ihr werdet in dreyen Theilen eben alle die verschiedenen Pflichten einsehen, die euch Religion, und Staat aufbürden, und es soll Pflichterfüllung euer ganzes Bemühen, die Richtschnur eurer Handlungen seyn. — Leset diese Rede nach ihrem ganzen Inhalte von Unterrichten — von Pflichten für Schwangere — für Gebährende — für Kindbetterinnen — Rufet mit Herzensinbrunst gen Himmel um die kostbare Gabe der Weisheit auf die Fürbitte derjenigen, die die Kirche selbst mit dem Ehrenamen des Sitzes der Weisheit, begrüßet — Betrachtet — ich rede —

———————

Der

Der erste Theil.

Die wenigsten Weibspersonen auf dem Lande haben die nöthigen Begriffe von der Würde des Mutterstandes, und so wissen sie auch nicht alle Pflichten, welche sie zur Zeit der Schwangerschaft in Absicht auf ihre Leibesfrucht zu erfüllen haben — und, wo suchen die Schwangern auf dem Lande Hilfe — Wen fragen sie vor andern im Vertrauen um Rath als eben die Hebamme? — aber, da ist, so zu reden, guter Rath theuer; denn aus dem Munde der Hebamme können Worte des Heiles, oder Worte des Verderbens für Mutter und Kind hervorgehen. Doch ferne sey das mindeste Wort des Verderbens! — wirklich, eine ledige Weibsperson kömmt zur Hebamme, sie spricht von Unpäßlichkeit: wird die Hebamme geradeweg sagen: O! die ganze Krankheit ist eine Schwangerschaft: — nein, die kluge Hebamme spricht ganz im Tone der Gelassenheit, und fragt, ob die Person sich lange schon unpäßlich befinde, ob sie keinen Medikus um Rath gefraget habe, welche Mittel wie lange, und mit welcher Wirkung sie dieselben gebrauchet habe? Dann erst kann die Hebamme sagen: Vielleicht hat

sie

sie mit einer Mannsperson eine Bekanntschaft gemachet, einen öftern Umgang gepflogen — süßen Worten — liebvollen Umarmungen, kostbaren Verheißungen, und Geschenken allzuleicht geglaubet? — Vielleicht ist sie durch eine unüberlegte Zusage, oder gar durch Gewalt, wider ihren Willen, in den Stand der Schwangerschaft gekommen. — Und soll es auch deme wirklich so seyn, bezeiget die kluge Hebamme dieser Person all ihr Mitleiden, sie läßt keine Spottworte, kein Hohngelächter von sich hören, sie machet so einer verunglückten Jungfer nicht die mindesten rauhen Vorwürfe, aber sie spricht doch im ernstlichen Tone, als eine geschworne Hebamme, daß es Gewissenspflicht für eine Hebamme sey, benanntlich ledigen Schwangern verschiedene Belehrungen, und Warnungen zu machen.

Die gottesfürchtige Hebamme sagt es also, daß es nie erlaubet sey Mittel anzuwenden, um die Schwangerschaft zu hindern, und zwar aus diesem Grunde, weil man den wahren Zeitpunkt, wo die Frucht im Mutterleibe beseelet wird, einmal nicht richtig wissen, und sicher bestimmen kann, und der Zeitpunkt zur Beseelung der nämliche ist für die Mägdchen, wie für die Knaben.

Die

Die christliche Hebamme erinnert eine Schwangere an die Gewissenspflicht sogleich um die Hebamme zu schicken, wenn auch die ersten Täge nach der Empfängniß Etwas von ihrem Mutterschooße weggeht, damit die Hebamme ihre abortivische Masse sammeln, die allergenaueste Untersuchung vornehmen, und, so sie eine Frucht finden würde, wäre selbe wie immer klein, so, wie eine Ameise, oder gar, wie ein Gerstenkernchen, ohne Verweilen, die Nothtaufe da anwenden könnte.

Die Hebamme weis es, welch' ein schreckliches Laster es sey, wenn eine verunglückte Jungfer fruchtabtreibende Mittel anwendet, aber, die Hebamme merke es sich wohl, daß es noch ein weit schrecklichers, und strafwürdigers Laster sey, wenn die christliche Hebamme selbst Rath und Anschläge giebt — thätige Hilfe leistet die Frucht abzutreiben, um so auf eine Art den Fall vor den Augen der Menschen ganz in Geheim zu halten, da doch die Bewegursache, die Ehre, oder auch das Leben selbst, einer ledigen Schwangern zu retten, vor Gott gar nie entschuldige — Und, daß eben wegen der Ungewißheit des wirklichen Zeitpunktes von der Beseelung einer menschlichen Leibesfrucht alle jene eines wahren

Todschlages, folglich auch der Todesstrafe vor Gott, und der Welt, sich schuldig machen, welche fruchtabtreibende Mittel mit allem Nachdrucke einrathen — verkaufen — den Verkauf solcher Mitteln ungeahndet, ungestraft gelten lassen, oder solche Mittel selbst anwenden.

Die gottesfürchtige, ehrlich denkende Hebamme wird es also nie wagen ein Arzneymittel der Schwangern vorzuschlagen, oder anzuwenden, dessen Wirkung ihr unbekannt, und welches von einem Arzneykündiger nicht gut geheißen ist. Weis etwann die Hebamme gewinnsüchtige Krämer auf dem Lande, welche ohne allermindeste Kenntniß der Eigenschaft, und Wirkung einer Sache von dem medizinischen Fache, alles um baares Geld jedem verkaufen, wird sie ingeheim die Anzeige bey dem Pfarrherrn machen; denn diesem steht es zu, nach den Regeln der Pastoralklugheit alles Uebel von seiner Gemeinde zu entfernen, und eine weise Polizey wird dem Pfarrherrn in seiner Sorge für das leibliche Wohl seiner Gemeinde die thätige Stütze seyn, und nur so wird aller Kindermord verhütet werden. Die christliche Hebamme hat für verehelichte Schwangere ihre besondern Belehrungen, Ermahnungen, und Warnun-

nungen. So z. B. meldet sie bey einem Besuche einer schwangern Ehegattinn, daß der eheliche Beyschlaf mancher Gattinn die ersten Monate in der Schwangerschaft schädlich sey, aber noch viel schädlicher die letzten Monate, da der Bauch schon angeschwollen, und das Kind schon gewendet ist; denn es könnte gar leicht durch die Schwere des Körpers vom Ehegatten eine Erdrückung erfolgen, so daß das arme Kind in diesem seinen neun monatlichen Aufenthalte den zeitlichen, und ewigen Tod sicher zu gewarten hätte.

Weis die Hebamme einen Ehegatten, der seine Gattinn in dem gesegneten Stande der Schwangerschaft, gleich einem Lastviehe, bis auf die letzte Stunde, zur härtesten Arbeit anstrengt — der seine Gattinn, wie ein Barbar seine Sklavinn mit Schlägen, und Stossen behandelt — der Selbe mit Hunger martert, stellt sie so einem Ehegatten mit den besten Worten vor, wie nothwendig es einem Ehegatten sey, allen Fleiß anzuwenden, damit die Leibesfrucht im Mutterleibe ihren Wachsthum, und dann nach der Geburt frisch, und gesund, die heilige Taufe erhalte, daß eben darum die Gattinn in diesem Stande öftere Nahrung

rung zu sich nehmen müsse — und ein vernünftiger Gatte kluge Nachsicht in allem anzuwenden habe. — Sieht aber die Hebamme, daß gelinde Worte nichts fruchten, droht sie diesem Würgengel in Menschengestalt, die Anzeige nebst Zuziehung der Zeugen bey der geistlichen, und weltlichen Behörde zu machen, damit so ein Tyrann von seinem barbarischen Verfahren abgeschrecket, und zur Erfüllung seiner Pflichten, welche er selbst im Hause Gottes, in der Pfarrkirche, in der Gegenwart der Zeugen, so heilig vor dem Altar des Herrn angelobet hatte, erinnert, angewiesen, und angehalten werde.

Die christliche Hebamme hat Pflichtgemäß Belehrungen, und Warnungen zu machen, welche sich allgemein, auf verehelichte, und ledige Schwangere beziehen. Wirklich, es giebt Personen, welche in dem Stande der Schwangerschaft sich von Lustbarkeiten doch gar nichts versagen wollen, sie finden sich benanntlich die ersten vier — fünf Monate auf den Tanzböden ein — sie fahren zur rauhesten Winterszeit auf den Rennschlitten z. B. auf ein Hochzeitmahl an ein Ort hin in einer Entfernung von mehrern Stunden, die Hebamme wird nun solche

Per=

Personen erinnern, daß selbe bey allen ihren Vergnügen sich stäts an die Mäßigkeit halten sollen, und wenn sie bey einer Tafel nach einer gewißen Speis einen ganz besondern Appetit, und Begierde haben, daß sie ja doch kein Bedenken tragen, und sich nicht schämen sollen das, wornach es sie gelüstet, frey zu begehren. Die sorgfältige Hebamme beredt die Schwangern mit allem Nachdrucke, daß selbe doch die ersten drey Monate ihrer Schwangerschaft lieber zu Haus bleiben, als, daß sie sich bey maskirten Bällen einfinden, und da durch zu starkes Tanzen, selbst Gelegenheit zu frühzeitigen — oder durch Anblicke verschiedener Masken Ursache zu Mißgeburten geben, und dann die schwereste Verantwortung für die Zukunft vor Gottesgericht sich aufbürden. Die Hebamme bittet ferners, ermahnet, und warnet alle Schwangere, daß sie doch ihre Augen abwenden, von welch immer da liegenden todten Menschen — von zur Schau ausgesetzten Leichnamen, von zertrümmerten Statuen, so auch von Bildern, welche Mißgeburten vorstellen; ja, sie sollen die Schilderung einer Mißgeburt in der Zeitung weder selbst lesen, noch lesen anhören, sie, die Schwangern sollen sich von allen Unmaaße in einer Freude — oder in einer

ner Trauer, in der Liebe — oder in dem Zorne — im Schrecken enthalten; denn sie würden alle die krippelhaften, schon im Mutterleibe verdorbene Leibesfrüchte, als die traurigsten Folgen von der Heftigkeit ihrer Leidenschaften mit stäten Thränen in ihren Augen ansehen, und anstaunen müssen. Die christliche Hebamme spricht den Schwangern mit allem Nachdrucke zu von der Verbindlichkeit des Gewissens, zur Zeit der Schwangerschaft alles zu entfernen, und zu vermeiden, woraus verschiedene, für Mutter und Kind, höchstgefährliche Fälle entstehen könnten. z. B. durch das Tragen der zu engen Mieder, dieser Panzer von Fischbeinen — der Planchete — der Schuhe mit hohen Absätzen für kleine Personen. Ferners durch die Wohnungen in den neuest erbauten Häusern — frisch geweißten Zimmern — durch die eingeschlossene Luft — durch ungemein stark riechende Blumen — Baum — oder Gartenfrüchte — Kräuter, Wässer ꝛc. so auch durch den Dampf der Kohlen in den Gewölbern, oder zwischen den Füßen, so sie zu Markt sitzen, inngleichen durch alle Haus, oder Feldarbeiten in lange gebückter Stellung — eben so durch das Aufheben schwerer Lasten von der Erde, und das Tragen derselben auf dem Kopfe — durch

alle

alle starke Bewegung. — Manche Schwangere will die gebothnen, oder aus Andacht verlobten Fasttäge genauest halten, aber die Hebamme sagt es so einer Person, daß selbe in dem Stande der Schwangerschaft alle Rechte kranker Menschen genieße, folglich von der Pflicht zu fasten schon aus diesem Grunde losgesprochen sey, weil sie nicht nur allein für sich um die Nahrung, sondern auch für ihre Leibesfrucht um den nöthigen Wachsthum, und Erhaltung sorgen, also auch öfters eine Nahrung haben muß, und dieses Recht erstrecket sich auch auf die Kindbetterinnen, und zwar so lange, als selbe ihr Kind säugen.

Eine gar andächtige Schwangere glaubt es, Pflicht zu seyn, fleißig in der Kirche zu erscheinen, und da auf den Knieen ihr Gebeth um eine glückliche Entbindung zu verrichten; allein die Hebamme macht auch da ihre Vorstellung, ihre Einwendung, und verbietet es so einer guten Seele mit allem Ernste, vorzüglich zu rauher Winterszeit, bey tiefem Schnee, oder gefährlichem Glatteis in die Kirche zu gehen; denn die starke Bewegung bey dem Schnee, und die große Kälte schadet einer Schwangern wegen weniger Verwahrung des Unterleibes vor

dem Zutritte der freyen, rauhen Luft — Und bey einem Glatteis sind ihre Schritte, ohne einem Gefährten, allzu unsicher, sie könnten gar leicht fallen, und dann frühzeitig gebähren. Will aber die Schwangere doch in die Kirche gehen, lasse sie sich allezeit von einer Person begleiten, und in der Kirche, auch da, unter der heiligen Messe verrichte selbe ihr Gebeth nicht auf den Knieen, sondern sie setze sich nieder auf den Stuhl; denn das Knieen auf freyer Erde, besonders in den letzten Monaten der Schwangerschaft könnte ihr den größten Schaden verursachen, da sie sich bey dem Niederknieen, und bey dem Aufstehen allzusehr anstrengen muß, wie leicht könnte da ein unglücklicher Fall geschehen! ein nämlicher Fall könnte auch geschehen durch schnelles Auf- und Ablaufen auf der Haus- oder Kellerstiege. Eine Schwangere soll sich nie in ein Gedräng des Volkes hineinmengen, sie könnte ja gestossen, gedrücket werden, und so die Gewalt den Bauch getroffen, da könnte, Mutter und Kind, in eine augenscheinliche Lebensgefahr gerathen.

Die christliche Hebamme weis es nicht, ob die Niederkunft der Schwangern gut, oder übel vor sich gehen werde,

de, eben darum beredet sie die Schwangere, daß selbe tagtäglich sich sammt ihrer Leibesfrucht Gott, dem einzigen Herrn über das Leben, und den Tod des Menschen, durch andächtiges Gebeth empfehle, daß selbe die allerseligste Jungfrau, und Gottesmutter Maria um ihre mächtigste Fürbitte, so auch die heiligen Engel um ihren Schutz, und die heiligen Pfarrpatronen, und alle die Heiligen Gottes um ihre Fürsprache bey Gott anflehe — daß selbe sich allen Priestern in das heiligste Gebeth bey der heiligen Messe, und allen frommen Seelen in ihre heilige Andachtsübungen empfehle.

Und sie, die christliche Hebamme, weis es aus der Christenlehre, welche Kraft, und Wirkung wider alle Anfälle des Satans das Zeichen des heiligen Kreuzes, und der uralte Gebrauch des Weihwassers haben; daher rathet sie der Schwangern den Andacht- und Vertrauensvollen Gebrauch dieser in der Kirche selbst noch heut zu Tage üblichen geistlichen Mitteln bey dem Aus- und Eingehen von ihrem Hause.

Die gutherzige Hebamme beredet eine Schwangere, daß sie selbst, so, wie es ihre Einkünfte gestatten, Werke der

leiblichen Barmherzigkeit, vorzüglich an den armen Schwangern — an solchen Kindbetterinnen — an armen Waisen, und an den allerärmsten Findelkindern ausübe; denn das Gebeth der wahren Hausarmen wird durch die Wolken dringen, die sehnlichsten Wünsche — das gerechte Gebeth der Schwangern gewiß erfüllen machen. — Die Schwangere soll in ihrem tagtäglichen Gebethe alle Schwangergehende fleißig einschließen, und so wird Gottessegen auf jede Schwangere gewiß, und im Ueberfluße kommen.

Die christliche Hebamme erinnert eine Schwangere, daß es ihrem Nächsten heilige Erbauung, bestes Beyspiel zur Nachfolge, und auch wahrer Trost der Seele für sie selbst sey, wenn die schwangere Christinn vor der Niederkunft, bey Zeiten ihr Gewissen durch einen würdigen Empfang der heiligen Sakramenten, der Buße, und des Altares, in Sicherheit zu setzen trachtet. —

So, christliche Hebammen! — so sollet ihr rathen — belehren — ermahnen — bereden —, warnen, dann werdet ihr eure Pflichten gewiß gut erfüllen, welche euch Religion, und Staat aufbürden für das Wohl an Seele, und am Leibe

aller

aller Schwangergehenden. Christliche Hebammen! schreitet nun zur Betrachtung der Pflichten, die euch Religion, und Staat aufbürden für Gebährende! — —

Der zweyte Theil.

Ein Mensch vom männlichen, oder weiblichen Geschlechte, wer immer den edeln Namen eines Christen, nicht bloß, wie eine Schale ohne den Kern, besitzet, sondern wahres, thätiges Christenthum hat, so ein Mensch denket stäts auf Mittel, seinem Nebenmenschen, ohne einer Ausnahme des Standes — ohne Unterschied der Religion, in jedem Nothfalle, mit Rath und That, an die Hand zu gehen.

Der gute Christ, dieser wahre Menschenfreund lebt im Essen, und Trinken ganz nach der Vorschrift der Mäßigkeit, damit er nur immer, bey Nacht wie bey Tag — frühe, und spät — zur jeden Stunde aufgelegt ist, heilige Nächstensliebe zu zeigen. — Und sind es Fälle, welche besondere Bescheidenheit fodern, o! da trauet der gottesfürchtige Christ nicht alles seiner Einsicht, seiner Beurtheilungskraft allein zu — nein — Er

durch-

durchforschet die Schriften der Weisen — er fragt die erfahrnensten Männer um Rath — vor allem aber, ruft er nicht so fast mit der Zunge, als mit der Sprache des Herzens gen Himmel zu Gott um die Gabe der Weisheit — und sein aufrichtiges Gebeth in heiligster Stille gesprochen wird ihm im nämlichen Augenblicke Gottes Beystand vom hohen Himmel herab bewirken — der weise Christ wird sprechen, und er wird schweigen, und dieses alles zu seiner Zeit.

Christliche Hebammen! seht da das wahre, das edle Bild eines Christen — ganz einfach — so ganz nach der Natur entworfen — O! dieses Bild soll eben ganz euer Bild seyn, wenn ihr wollet alle jene Pflichten erfüllen, welche euch Religion, und Staat für das Wohl der Gebährenden aufbürden. — Sehet, das edle Bild eines wahren, thätigen Christen — handelt nach diesem Bilde! — Wirklich, die christliche Hebamme bietet ihre Hilfe an armen, wie vermöglichen Gebährenden — ihre gute Seele hat Mitleiden mit den Hausarmen, und hoffet ihre gewiße Belohnung von der Höhe des Himmels, und Gottessegen wird sie auf allen Wegen hienieden auf Erde begleiten.

Die

Die kluge Hebamme weis es, welchen Schaden eine Trunkenboldinn aus den Hebammen, für Mutter und Kind, an der Seele, und an dem Leibe verursachen kann, eben darum lebt sie im Essen, und Trinken immer nach den Regeln der Mäßigkeit, und so ist sie auch immer aufgelegt einer Gebährenden auf dem ersten Winke mit Rath, und That beyzustehen. — Und sind es Fälle, welche eine besondere Bes eidenheit erfodern, da trauet die gottesfürchtige Hebamme, sie, die kluge Menschenfreundinn, nicht alles ihrer Einsicht, ihrer Beurtheilungskraft allein zu, sie nimmt bey schweren Geburten ihre Zuflucht nicht zu abergläubischen Mitteln — sie läßt es nicht einmal zu, wenn alte Weiber — scheinheilige Bethschwestern der Gebährenden zur leichtern Geburt was vorschwätzen, oder anwenden wollen, das ihr verdächtig vorkömmt, und dessen Gebrauch die wahre Kirche als ein abergläubisches Ding ansieht, und verwirft.

Die ganz bescheidene Hebamme durchforschet mit rastlosem Fleiße die Schriften der erfahrensten Geburtshelfer, und nimmt aus dem Munde der Gelehrten jeden Unterricht in ihrem Fache mit Freuden an — sie läßt sich belehren von ihrem

rem Seelsorger, um nur in zweifelhaften Fällen die Nothtaufe recht, und giltig anzuwenden — vor allem aber rufet sie durch stille Seufzer gen Himmel um die nöthigste Gabe der Weisheit bey schweren Geburten, und Gott wird ihren Verstand erleuchten — wird alle ihre Arbeit segnen.

Merket die Hebamme eine Lebensgefahr für die Gebährmutter, läßt sie ohne Verzug dem Seelsorger die Gefahr andeuten, damit selber sogleich erscheine, und allen seinen priesterlichen Beystand leiste. — Aber die Gegenwart des Priesters, und der Hebamme an einem Orte, das macht ja Aufsehen beym Volke? — O! nein, Keuschen ist ja alles keusch — Beyde machen ihre Pflicht, wie es ihr Stand, ihr Amt fodert. —

Die Hebamme bedecke nur so viel, als es möglich, die Gebährende ehrbar zu, und füget es sich auch, daß die Hebamme keinen Schritt, keinen Augenblick von der Gebährenden sich entfernen darf, merke sie nur nicht auf das, was die Gebährende dem Seelsorger alles beichtet, sie weis ja die heiligste Pflicht des Stillschweigens; und so wird die Hebamme mit der Gnade Gottes nach dem Bey-

spiele

spiele des heiligen Johannes von Nepomuck, eher alle Marter, ja den Tod selbst ausstehen, als nur ein Wörtchen von der Beicht der Gebährenden, auch nur von ferne, ausschwätzen.

Die christliche Hebamme ersuchet sammt der Gebährenden den Seelsorger bey schweren Geburten, daß selber nach geendigter Ausspendung der heil. Sterbsakramenten den Segen des heiligen Karolus Borromäus der Gebährenden ertheilen möge, und sie reicht ihm zu diesem Ende ihren Taufkatechismus an die Hand, weil dieser Segen in dem Diozesanritualbuche nicht enthalten ist.

Man weis aus der täglichen Erfahrung, daß die Geschwätzigkeit, so zu reden, mit den Personen vom weiblichen Geschlechte, bey der Geburt, zugleich, als ein Erbtheil von der geschwätzigen Stammmutter, der Eva auf die Welt komme, und so ist die Verschwiegenheit bey diesem Geschlechte recht was seltnes - und doch hält die kluge Hebamme, wie bey heimlicher Schwangerschaft, eben so bey der Niederkunft einer verunglückten Jungfer ein unverbrechliches Stillschweigen; denn sie weis es, welch' eine schwere Sünde sie vor Gott begehen würde,

wenn

wenn sie da vor der Gemeinde plaudern, und mit ihrer Zunge, wie mit einer Feldtrompete den Fall — die Niederkunft einer ledigen Person ausposaunen wollte. Die Hebamme würde sehr gut, recht weise handeln, so sie den Seelsorger in das Haus einer unehelichen Mutter kommen ließ, um die feyerliche Taufe dem armen Kinde zu ertheilen, und sie da die Stelle der Taufbathinn verträte, und den Seelsorger um das schriftliche Zeugniß ansuchte; hiedurch würde alles Aergerniß in der Pfarrgemeinde beseitiget - es würde die Ehre der obschon durch den Fall schuldigen Theiles so viel, als nur möglich, geschonet, und das Herz der beängstigten Mutter recht sehr beruhiget. Geschieht die Entbindung einer ledigen Person in dem Hause der Hebamme, gestattet sie ganz und gar nicht, daß die Mitschuldigen an dem Falle der Unglücklichen weder vor, noch in der Kindbettzeit in das Haus kommen, wollten sie, unter welch' immer einem Vorwande, das elende Opfer ihrer Wollust besuchen. Und dieses nämliche Verbot meldet die Hebamme den Aeltern, oder jenen Leuten, wo sich so eine verunglückte Jungfer in Geheim aufhält.

Die

Die vernünftige Hebamme packet ihren Instrumentalvorrath nie aus vor den Augen der Gebährenden, sondern an einem besondern Orte, und sie verbirgt dieselben so gut, als möglich, auch bey der wirklichen Operation. Sie, die Hebamme duldet keine Kinder, keine lärmenden Leute in dem Zimmer der Gebährenden, doch macht sie Anstalt, daß wenigst zwo Personen immer zugegen seyn, damit die Eine auf dem ersten Winke den Seelsorger holen, und die Andere der Hebamme an die Hand gehen möge. — Die kluge Hebamme handelt nicht, wie die thörichten, die erzboshaften Hebammen, welche durch unanständiges Verfahren die Gebährende bey einer schweren Geburt. z. B. ausschelten, oder ihr gar Ohrfeigen stecken — durch Lärmen, Weinen und Heulen die Kreistende noch mehr verzagt in der Arbeit machen - welche auf recht barbarische Behandlung ledige Schwangere allzufrühe zur Geburtsarbeit anstrengen, und so mit vorsätzlicher Bosheit schwere Geburten machen, um junge Schülerinnen an solchen elenden Geschöpfen in der Geburtshilfe zu unterrichten.

Die christliche Hebamme verabscheuet so eine fluchenswürdige, höchstgefährliche,

vor

vor Gott und der Welt strafbare Behandlung; denn sie weis ja, daß alles seine Zeit habe, so auch das Gebähren, sie zeigt bey schweren Geburten Vernunft Gegenwart des Geistes, und spricht der Gebährenden mit den allerbesten Worten Muth zur Arbeit zu.

Die christliche Hebamme auf dem Lande weis es nur allzugut, daß in dem Hause einer Gebährenden wahre Verwirrung sich offenbare, so, daß selbst der Ehegatte von dem, was die Hebamme verlanget, eben das unrechte an die Hand gebe; sie trägt daher ein reines Wasser in einer wohl zugeschraubten Kindesdutte bey sich in dem Sacke, damit sie auf jedem Falle einer Noth mit wahrem, natürlichem Wasser die heilige Taufe giltig ertheilen könne. — Ja, christliche Hebammen so verfahret mit Gebährenden nach dem Bilde eines wahren Christen, dann wird alles gut gehen, damit aber eure Pflichterfüllung vollkommen gut sey, betrachtet nun auch die Größe der Pflichten, welche euch Religion, und Staat aufbürden für Kindbetterinnen, und für ihre Leibesfrucht nach der Geburt.

Dritter Theil.

Salomon der weiseste aus allen Königen hienieden auf Erde spricht einem Weibsbilde alles Lob, welches ihre milde Hand gerne gegen die Dürftigen ausstrecket. Wir finden diesen Lobspruch selbst in der heiligen Schrift in dem Buche der Sprüchwörter Salomons — Und wer ist im Stande, wenn er auch ein Meister in der edeln Kunst der Beredsamkeit ist — Wer wird Worte genug finden das Lob auszudrücken, welches eine christliche Hebamme vor Gott und der Welt verdient, weil sie ihre Hand gegen die Dürftigen ausgestrecket hat? — Aber, aus allen dürftigen Personen sind es nicht vorzüglich die Gebährenden, und ihre Leibesfrüchte in dem wirklichen Zeitpunkte der Geburt? - ja sie sind es, und die christliche Hebamme kennet diese ihre Dürftigkeit am besten, eben darum eilet sie selben mit aller ihrer Hilf entgegen, sie, die christliche Hebamme handelt in allem nach den Regeln der gesunden Vernunft, nach der Vorschrift des geheiligten Christenthumes, und so hält sie eine unzeitige Leibesfrucht bey dem ersten Anblicke nicht, als eine todte, folglich der heiligen Taufe unfähige Frucht, weil selbe keine Bewegung,

kein

kein Lebenszeichen giebt, sondern sie taufet so eine Frucht ohne Verweilen nach der Belehrung über die Taufe unzeitiger Geburten, dann erst wendet sie alle mögliche Mittel an die Leibesfrucht aufleben zu machen. Und die Hebamme thut alles dieses mit Vernunft — mit Grund; denn sie weis es aus Beyspielen von ältern Zeiten her, und so ist sie überzeuget aus der Erfahrung, daß Kinder von unzeitiger Geburt gar oft nach einem Zeitlaufe von vielen Stunden erst ein Lebenszeichen von sich gegeben haben.

Tritt z. B. bey einer schweren Geburt das Kind mit den Hinterbacken ein, macht die Hebamme ohne allem Bedenken die Taufhandlung, ehe sie zur Wendung Hand anlegt. — Sind Personen zugegen, die sich hierüber befremden, gar ärgern, und die Giltigkeit der Taufe anstreiten wollen, sagt es ihnen die Hebamme, daß so ein Aergerniß gerade das Aergerniß der boshaften Pharisäer wäre, die Hebamme belehre so unwissende Leute, daß die heiligen Sakramente für uns Menschen, und nicht wir für die Sakramente sind eingesetzet worden, und was sollen wir im Falle der Noth für unrein, der Taufe unfähig halten, das der Ewige im menschlichen Körper zu erschaffen sich nicht geschämet

schämet hatte? — Wenn man sich in diesem Falle lange, und viel besinnen wollte wegen der Taufanwendung an so einem Theile des Leibes, würde indessen das arme Kind durch die Länge der Zeit, und durch diese Lage allzustark in der Beckenhöhle eingeklemmet, und so befindet sich das Kind in einer augenscheinlichen Lebensgefahr, die Hebamme ist ja also im Gewissen verbunden für das ewige Heil des Kindes zu sorgen, folglich auch diesen vorgefallenen Theil zu taufen, doch mit der Bedingnißform: Wenn du lebest 2c. Nun durch diese Bedingnißform wird von der wahren Kirche Fürsehung genug gemachet, daß kein Fall sich ereigne, wodurch der Ehrerbietung, welche man dem heiligen Taufsakrament schuldig ist, was benommen werde. — So belehrt die Hebamme Unwissende. Eben so verhält sich die Sache bey der Nothtaufe bey Mißgeburten — denn würde die Hebamme lange zweifeln wollen, ob sie da taufen därfe, wenn sie eine Lebensgefahr bemerket, könnte gar leicht durch langes Zaudern, und vieles Nachdenken, zum größten, zum ewigen Schaden des Kindes jenes wahr werden, was der gelehrte Sylvius gesprochen hatte, daß nämlich durch unser Zweifeln indessen Seelen zu Grund gehen, die vielleicht Menschenseelen sind. Die

Die Hebamme taufet sogar die vorgefallene Nabelschnur nach Belehrung über die Taufe bey widernatürlichen Geburten; denn ein hohes erzbischöfliches Konsistorium zu Wien in Oesterreich hat nach reifer Untersuchung so eine Taufe 1754. als giltig erkläret.

Die christliche Hebamme kann sich aus der Länge der Geburtszeit — aus dem Mangel der Bewegung — aus dem Abgehen der Häutchen ꝛc. von dem wirklich erfolgten Tode eines Kindes nie sicher überzeugen; denn *Cangiamilla* erzählet in seinem Buche *Embryologia sacra*, unter vielen Beyspielen, daß ein Kind sechs ganzer Täge in der Geburt gewesen, und dann mit einem sphacelirten, brandigten Scheitel — mit einem aashaften Gestanke zur Welt gekommen sey, und das liebe Kind war doch noch am Leben, es kam zur heiligen Taufe.

Die kluge Hebamme verbindet eine Entbundene nie zu früh, sie fragt selbe, ob sie nicht noch eine Schwere in dem Leibe fühle, damit nicht ein zweyter Embryo, oder Foetus zu seinem ewigen Schaden im Mutterleibe zurück bleibe. Die Hebamme eilet auch nicht zu sehr mit einer frühzeitigen Leibesfrucht zur

Beer=

Beerdigung, sie taufet selbe vorher mit der Bedingnißform: wenn du fähig bist getaufet zu werden 2c. sollte auch der Keim eines Menschen so klein, wie ein Gerstenkernchen seyn. Es füget sich zuweilen, daß die Hebamme auf dem Lande in Ermanglung eines erfahrnen Geburtshelfers, selbst scharf verletzende Instrumente. z. B. die Kopfzange, anwenden muß; allein die Hebamme weis es, was sie da unternimmt, und wie sie das Kind in die größte Lebensgefahr versetzet, eben darum, weil sie das zeitliche Leben des Kindes nicht mehr erhalten kann, sorget sie für das ewige Leben desselben, und taufet den Kopf vom Kinde, so es füglich seyn kann, mit dieser Form: Wenn du lebst 2c. dann erst, nach der Taufe, schreitet sie zur Instrumentaloperation. Ist die Niederkunft einer Schwangern so schwer, daß selbe wirklich unter dem Beystande ihres Seelsorgers, vor der Geburt, in die letzten Züge fällt, entfernet sich die Hebamme keinen Schritt von der Sterbenden, sie bedecket selbe ganz leicht mit bloßer Leinwand; denn die schweren Bettdecken auf dem Lande, könnten gar leicht dem Kinde, so es nach dem Tode der Mutter, zur Welt kömmt, eine Erstickung, und (so man nicht wohl ein obachtsames Aug auf die Geburt des

Kindes richtete) die Unterlassung der heiligen Taufe, folglich den zeitlichen, und ewigen Tod verursachen.

Die kluge Hebamme bringt den Leichnam einer Schwangern nicht zu gähe auf das Todtenbrett, oder gar in den Todtensarg, sondern sie läßt die in Kindesnöthen Verschiedene auf dem Bette ruhen, und sorget, daß das Kind durch Offenhaltung des Mundes, und der Mutterscheide Luft habe zu athmen — sie bestellet eine geschickte Person zur Wache, damit das Kind, so es zur Welt kömmt, sogleich die heilige Taufe erhalte. Die Hebamme macht indessen, nach dem Tode einer Ehegattinn, oder auch einer Magd, von der man eine Schwangerschaft auch nur muthmasset, die schleunigste Anstalt zu dem Kaiserschnitte, den sie in Ermanglung eines geschickten Wundarztens, selbst, doch genauest nach der chyrurgischen Anleitung vornimmt -- und um sich hierinn selbst zu unterrichten, kann sie die Probe machen an trächtigen Hunden, oder Katzen.

Die kluge Hebamme sucht nach dem Kaiserschnitte, wie bey unzeitigen Geburten, fleißig um die Nachgeburt nach, imgleichen, ob nicht ein zweyter Embryo,

oder

oder Foetus irgend im Mutterleibe verborgen liege. Zeigt sich auch nicht sogleich ein Embryo --- ein Kind, durchsuchet die Hebamme alle Theile mit ganz besonderm Fleiße; denn man hat schon in der Urinblase einen lebenden Embryo entdecket, und getaufet. --- Sollte sich eine Mola zeigen, öffnet die Hebamme dieses Gewächs, und wendet die Taufe nach der Belehrung unzeitiger Geburten an.

Die christliche Hebamme kennet die unumgängliche Nothwendigkeit, so wie den wahren Nutzen des Kaiserschnittes unter vielen, ja unzähligen Beyspielen aus der einzigen, wahren Geschichte von dem heiligen Beichtiger Raymundus, dessen Fest die katholische Kirche am letzten Aerndtemonatstage feyert. Die Mutter dieses Heiligen befahl es selbst vor ihrem Hinscheiden, daß man nach ihrem Tode sogleich den Kaiserschnitt vornehmen solle; allein man widersetzte sich --- man machte Einwendungen, und man wartete nun auf die Ankunft eines nahen Verwandten mit der feyerlichen Begräbniß --- der Verwandte kam am dritten Tage, und hörte mit Erstaunen die Widersprüche der Leib- und Wundärzte --- griff sodann nach dem Schwerte, versetzte

dem Leichname eine Wunde, und auf diese Oeffnung streckte das Kind auf einmal einen Arm hervor, und es gab allen Gegenwärtigen die augenscheinlichsten Lebenszeichen; man nahm also das Kind aus dem Mutterleibe, und brachte selbes zur heiligen Taufe. --- Der Verwandte nahm den Raymund zu sich, erzog ihn in aller Gottesfurcht, und der Knab wuchs, wie an Jahren, so an Tugend, und Weisheit. Raymund wurde zu einem Manne von großer Heiligkeit, und starb zu Kordona in Katalonien im Jahre Christi. 1200.

Die christliche Hebamme meldet diese merkwürdige Geschichte allen Aeltern - Gatten -- Verwandten, welche sich sträuben den Kaiserschnitt vornehmen zu lassen, da doch der Seelsorger die Pflicht hat eine Gattinn, auch eine Magd auf ihrem Sterbbette, auch außer der Beicht auf ihr Gewissen zu fragen, ob sie nicht wenigst glaube, daß sie schwanger sey, damit er es nach dem Tode andeute wegen dem Kaiserschnitte.

Die Hebamme belehret also dergleichen Leute, daß es allezeit besser sey, man öffne hundert in Kindesnöthen verstorbene Personen, auch solche, von denen

man

man nur muthmasset, sie möchten schwanger seyn, und wenn sich auch nichts befindet, als man unterließ auch nur ein einzigesmal den Kaiserschnitt, und beerdigte ein einziges Kind ohne die Taufe, sammt der Mutter; denn man würde so wahrhaft beytragen zu dem Kindesmorde, zum zeitlichen, und ewigen Tode des armen Kindes.

Die Hebamme meldet ohne Verzug den Todesfall einer Person, die wirklich vor der Geburt verschieden ist, oder, von der man nur muthmassen konnte, daß selbe schwanger sey, dem Seelsorger; denn dieser wird die Beerdigung nicht eher vornehmen lassen, bis daß der Kaiserschnitt vorgenommen worden --- Und selbst die für das Wohl des Landes auf alle Fälle fürsichtige Polizey wird dem Seelsorger, und der Hebamme in diesem wichtigen Punkte wider das Sträuben dummer, vorurtheiliger Leute, im Ernst, mit aller ihrer Macht beystehen, und so alles Volk von der Nothwendigkeit, und von dem wahren Nutzen des Kaiserschnittes belehren, und überzeugen.

Weis es die Hebamme gewiß, daß die Mutter eine todte Leibesfrucht gebohren habe, oder, daß das Kind, ohne die

Noth=

Nothtaufe, gestorben sey, meldet sie solches dem Seelsorger, damit so ein Kind vermög geistlichen Rechten nicht in das geweihte Erdreich, sondern an dem für die ungetauften Kinder bestimmten Grabsorte, in dem sogenannten unschuldigen Freyhofe begraben werde, welcher Ort wegen Begräbniß der Menschenkörper, den naschigen Schweinen zum umwühlen, nie frey, und offen stehen darf, und zu dessen Verschliessung weder die Hebamme, noch der Todtengräber, auch nicht der Meßner, sondern einzig, und allein der Seelsorger den Schlüssel in der Verwahrung haben soll, damit er wisse, nach den Absichten der Polizey, die genaueste Todtenliste auch von ungetauften, gestorbenen Kindern zu verfassen, und auch diese Rubrike gehörig der politischen Stelle zu seiner Zeit vorzulegen.

Kömmt das Kind zur rechten Zeit, und ganz gesund zur Welt, macht die fürsichtige Hebamme Anstalt, daß die Taufbathen, so bald, als möglich erscheinen, damit man mit dem Kinde in die Pfarrkirche zur feyerlichen Taufe kommen könne; sie die Hebamme soll, die Hausleute dahin anhalten, daß die feyerliche Taufe bey Zeiten vor sich gehe, und also nicht über 24. Stunden verschoben werde.

Die

Die fürsichtige Hebamme auf dem Lande hüllet das Kind in leichte Leinwand ein, um selbes wider alle rauhe Luft --- Schnee --- Nebel, und Regenwetter wohl zu verwahren — dann selbes zur heißen Sommerszeit wider den Stich der Insekten zu beschützen. Aber, sie muß wohl Achtung geben, daß das Kind durch gar zu starkes Einhüllen nicht gar ersticken müsse, sie sieht eben darum öfters im Gehen, oder Fahren zur Pfarrkirche das Kind an, ob sie nicht an selbem eine Lebensgefahr, folglich, einen Nothfall zum taufen bemerke; denn da müßte die Hebamme mitten auf dem Wege die Nothtaufe vornehmen.

Die kluge Hebamme offenbaret es dem Seelsorger mit aller Aufrichtigkeit, wenn sie die Nothtaufe angewendet hat, sie sagt es ihm, das Kind habe jetzt zwar eine gesunde Farbe, schöne Gestalt, aber nicht so kam das Kind auf die Welt --- es stunde lange in der Geburt, ich befürchtete mit Grund eine Lebensgefahr, daher schritte ich ohne Verzug zur Nothtaufhandlung --- Und, der Seelsorger, der ächte Pastoralklugheit, und Liebe hat, belobt der Hebamme ihre Fürsicht, ihre gute Handlung, und muntert sie auf zur Taufanwendung in allen Nothfällen.

Die vernünftige Hebamme nimmt es nie für einen Schimpf an, als eine Unehre auf, wenn der Seelsorger in gewißen Kirchensprengeln, allezeit ein Kind welches die Nothtaufe bekommen hat, wieder mit dieser Bedingnißform taufet: Kind, wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich im Namen G. d. V. ꝛc.

Die christliche Hebamme weis es ja aus der Belehrung von ihrem Seelsorger, daß schon im Jahre Christi 398. eine Kirchenversammlung zu Karthago in dem Welttheile Afrika den Seelsorgern aufgetragen habe, alle die nothgetauften Kinder in der Pfarrkirche mit erst angezogener Form zu taufen.

Die Hebamme weis ferners, daß zu Prag im Königreiche Böhmen im Jahre Christi 1773. eine höchstlöbliche k. k. Gubernialverordnung mit folgendem Innhalte an alle Seelsorger ergangen sey: Man weis es aus vielen Vorfällen, daß die Hebammen auf dem Lande nicht immer am sichersten taufen, es sollen also alle Seelsorger ein von der Hebamme nothgetauftes Kind allezeit mit der Bedingnißform taufen: wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich. ꝛc.

Die

Die christliche Hebamme weis auch die Gründe von dieser Belehrung, daß nämlich selbst, wenn Priester taufen, die aus fremden Landen. z. B. aus Wälschland kommen, und auf dem Lande zum Last der Unterthanen im Betteln umherziehen, daß es nicht sicher sey die Wiederholung der Taufe zu unterlassen.

Es giebt freylich Fälle, da uns die Nächstenliebe von jedem Menschen zu glauben verbindet, daß selber hinlängliche Wissenschaft --- genaue Aufmerksamkeit --- alle Emsigkeit in seinen Amtsverrichtungen haben mag. Aber, wenn es darum zu thun ist, das Seelenheil des Nächsten vollkommen in Sicherheit zu setzen, da ist es löblich, gar oft Pflicht mit Vernunft, mit Grund zu zweifeln, ob ein landfremder Priester auf seiner Durchreise, ein Kind recht, und giltig getaufet habe; denn der Seelsorger muß ja bey Gott für die Sicherheit des Seelenheiles seiner ihm anvertrauten Pfarrgemeinde an seinem Sterbtage die genaueste Rechenschaft ablegen.

Die christliche Hebamme weis es, daß der Seelsorger von Amteswegen, aus dem Triebe der Gerechtigkeit die heiligste Pflicht habe ein Kind zu taufen,

welches sich in der Lebensgefahr befindet — wenn er es schon vorsieht, es werde ein Aergerniß entstehen, oder, man werde ihn ermorden --- oder eine ansteckende Krankheit werde auch ihn überfallen, wenn er in dieses Haus zum taufen geht. Und die geschworne Hebamme weis in allen dergleichen Fällen die gleiche Pflicht zu erfüllen --- Und Gott wird, wie dem Seelsorger, so auch der Hebamme Gnade, und Stärke zur Pflichterfüllung hienieden auf Erde, dann jenseits des Grabes diese ihre Treue --- und Liebe mit ewigem Lohne vergelten.

Die kluge Hebamme meldet dem Seelsorger alles treuest an, was selber in Kraft bischöflicher, und auch landesherrlicher Verordnungen, rubrikenmässig, in das Tauf- und Todtenbuch einzutragen hat, damit nur nicht der Seelsorger aus ihrer Schuld in eine Verlegenheit gesetzt werde das Tauf- und Todtenbuch mit den gehörigen Anmerkungen zu versehen, oder, daß selber nicht gehindert werde aus ihrer Schuld, einen rechts förmlichen Tauf- oder Todtenschein auszustellen.

Die kluge Hebamme verbittet sich in aller Höflichkeit die gewöhnlichen Kindestaufmahlen, und trachtet lieber mit

dem

dem getauften Kinde nach Haus zu der Kindbetterinn: kann sie aber die Einladung mit aller ihrer anständiger Vorstellung doch nicht ausschlagen, lebt sie im Essen, und Trinken ganz nach dem Maaße der Nüchternheit, damit sie wieder aufgelegt ist einer andern Gebährenden ihre Dienste mit aller Gegenwart des Geistes, zu jeder Stunde, bey Tag, oder bey Nacht, zu leisten.

Die christliche Hebamme warnet mit allem Nachdrucke eine ledige Kindbetterinn, so auch ihre Wärterinn, daß sie nichts unternehmen, wodurch dem armen, dem unschuldigen Kinde an Seele, und am Leibe, z. B. durch das Aussetzen — Niederlegen auf offner Strasse, oder an geheimen Orten gleich nach der Geburt ein unersetzlicher Schaden zugehen könnte. Eben darum trachtet die Hebamme mit Kindern von ledigen Personen auf das schleunigste zur feyerlichen Taufe.

Die kluge Hebamme sagt es einer gesunden, starken Kindbetterinn, daß bloß die Bequemlichkeit z. B. im Sommer spatzieren gehen zu können — oder, daß die Furcht einen schlanken Leib zu verlieren — oder daß wohl gar eine Lieblosigkeit gegen das Kind so eine Mutter

von

von der grossen Pflicht ihr Kind zu säugen, nie entbürde, und vor Gott entschuldige. — Die Hebamme sagt es aber auch, daß man es nur gar zu gut aus der Erfahrung wisse, wie leicht die Milch der Säugenden durch die Diätfehler — durch die Gemüthsbewegungen, zum wahren Nachtheile des Kindes, alterirt werde, darum soll so eine zu zarte - empfindsame -- reizbare -- weichliche Mutter ihr Kind gleich nach der Geburt einer starken, gesunden Säugamme übergeben; oder selbes zum Wassertrinken angewöhnen.

Die fürsichtige Hebamme warnet eine Kindbetterinn wider den höchstgefährlichen Gebrauch, da sich die Mutter bey dem Säugen mit der Brust über die Wiege hin auf das Kind lehnet, so auch, da die Mutter ihr Kind bey der Nacht zu sich in das Bett nimmt; denn im ersten Falle könnte gar leicht eine Erdrückung, und im andern Falle eine Erstickung des Kindes zum größten Leidwesen der Aeltern erfolgen, wenn die von der Tagarbeit zu sehr müde gewordene Mutter in dieser Stelle, oder Lage tief einschlummern würde.

Die

Die kluge Hebamme gestattet auch keine Besuche von vielen Leuten auf einmal; denn der Luft, besonders in den niedern, engen Wohnungen auf dem Lande wird dadurch verdorben, so auch würde das Plaudern von Nachbarinnen der Gesundheit einer Kindbetterinn schaden. -- Will die Kindbetterinn während den sechs Wochen doch im dem Hause nachsehen, da dieses gar oft die höchste Noth erfodert, meldet es die Hebamme, daß es ein recht dummes, abergläubisches Verfahren sey, wenn die Kindbetterinn in einer recht lächerlichen Figur mit einem Wasserschäffel über den Kopf, also nicht unter freyem Himmel in den Stall — oder in den Stadel über den Hof geht. Die gute Kindbetterinn soll nur sich selbst, und ihr liebes Kind, im Aus- und Eingehen, mit Andacht und Vertrauen auf die Kraft des heiligen Kreuzes, und des Weihwassers, mit diesen von der wahren Kirche uralters her gewöhnlichen, und nützlichen Mitteln versehen, dann wird der Mutter, und dem Kinde nichts schaden können.

Die fürsichtige Hebamme sorget eben für die Kindbetterinn, und ihr Kind, daß der Ehegatte selbe nie allein lasse, daß an Sonn- und Festtägen unter dem

pfärr-

pfärrlichen Gottesdienste nicht ein Knab, oder ein Mägdlein, sondern eine erwachsene Person zu Haus bleibe, und vor allem, daß nicht jedem Gassentretter – vagierenden Zigeuner, und Bettelgesinde, verdächtigen Lumpengepäcke der Eingang in das Haus, und in die Wohnung der Kindbetterinn frey in allem Angel offen stehe, und also Mutter und Kind in ausserordentlichen Schrecken, und in größten Schaden gesetzet werden.

Die kluge Hebamme gestattet es einer ersten Kindbetterinn gar nicht allzufrühe aus dem Kindbette in die Kirche zu gehen, denn es ist ja allezeit besser, die erste Kindbettzeit auszuhalten, und so die Gesundheit zu schonen, als in dem ersten Kindbette eine Waghalsinn machen, und dann immer kränkeln. Gott selbst setzte in alten Bundeszeiten für die Kindbetterinnen eine gewiße Zeit, da sie mußten zu Haus bleiben, und das gewiß nicht allein wegen der Reinigkeit, sondern auch zu ihrer Genesung.

Die christliche Hebamme wird dann, und wann ersuchet etwas von der Nabelschnur, z. B. eines Kindes herzugeben; sie weis es, daß man so was nur zu abergläubischen Sachen anwenden würde, darum giebt sie nichts dergleichen weg.

Die gottesfürchtige Hebamme wird es nie wagen, ein todtes Kind als lebendig anzudichten, oder durch List eine Bewegung des Kindes vorzustellen — oder gar durch unverschämteste Lüge zu sagen, das Kind sey durch ein Mirakel zum Leben erwecket worden — es habe die Taufe bekommen, um das Kind in den geweihten Freyhof zur Beerdigung hineinzubringen, und die Aeltern auf solche Art trösten zu wollen.

Die kluge Hebamme, so auch die Kindbetterinn sehen nicht gleich jede Unpäßlichkeit des Kindes, als eine Verzauberung vom Satan, und dessen Gesellen auf Erde, von bösen Leuten an, und hängen also dem kranken Kinde nichtsbedeutende, unwirksame Dinge z. B. von streifenden Pilgramen gemachte Amulette an, sondern beyde fragen einen Arzneykundigen um Rath, brauchen dessen Mittel, und nehmen ihre Zuflucht zum Gebethe, damit Gott den Heilungsmitteln die Kraft zu wirken gebe.

Die christliche Hebamme erinnert die Kindbetterinn am Ende der sechs Wochen an die Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott, der sie sammt ihrer Leibesfrucht in der ganzen Zeit der Schwangerschaft

durch den heiligen Schutzengel wider alle böse Zufälle beschützte, der das Kind zur gehörigen Zeit ließ zur Geburt, und zur heiligen Taufe gelangen. --- Die Hebamme stellt der Kindbetterinn das Beyspiel der Demuth, und des Gehorsames der allerseligsten Jungfrau, und Gottesmutter Maria zur thätigen Nachfolge vor, die als eine Jungfrau vor - in, und nach der Geburt des Weltheilandes, an das Reinigungsgesetz, wie alle andere Jüdinnen, gar nicht einmal gebunden war, doch mit ihrem Willen sich diesem Gesetze ganz unterzogen, und im Geiste der Demuth sich sammt dem göttlichen Kinde, dem Hohenpriester im Tempel zu Jerusalem zur Reinigung darstellte, und das Opfer nach der Vorschrift für Arme, ohne Widerstreben, dahinbrachte. Wenn also eine christliche Kindbetterinn, bloß aus gewißem Stolze, dem uralten Kirchengebrauche in der Hervorsegnung aus dem Kindbette in die Pfarrkirche nicht nachkommen würde, -- was würde sie anders thun, --- als der christlichen Pfarrgemeinde wahres Aergerniß geben? -- und was könnte sich für die Zukunft so eine in einer so großen Sache gegen dem Geber alles Guten, gegen Gott undankbare Mutter von einem Gottessegen erwarten?

Allein

Allein die gottesfürchtigen Kindbetterinnen wissen freylich, daß das Hervorsegnen aus dem Kindbette gar kein Geboth der Kirche, sondern bloß heilige Ceremonie, Beyspiel von der Nachfolge Mariä sey, aber sie wissen, daß es Pflicht sey Gott für alles Gute zu danken, und ihm Dankerkenntniß durch das Opfer zu bezeigen, darum stellen sie sich an dem von ihrem Seelsorger bestimmten Tage, vor der Kirchenthüre sammt ihrem Kinde hin --- empfangen den priesterlichen Segen auf den Knieen, in der demüthigsten Stellung --- sie küßen die Stole des Priesters, und nähern sich dem Altare des Herrn, danken, loben, und preisen Gott im hohen Himmel, wenn schon das Kind im Grabe fäult, denken sie doch an die große Gabe des Himmels, an die heilige Nothtaufe, dadurch die Seele ihres Kindes aufgenommen in die ewige Tabernakeln, sich mit allen unschuldigen Kindern, im Anschauen des höchsten Wesens -- im Lobe Gottes ohne Ende beschäftiget, und vor dem Throne des Allerhöchsten den treuesten Fürbitter für ihre Aeltern machet. --- Alle fromme Seelen von den Kindbetterinnen folgen dem Rathe der christlichen Hebamme, und so machen sie es, wie die fromme Anna mit ihrem Kinde Samuel --- wie Maria mit ihrem

göttlichen Kinde --- wie es von ältesten Zeiten des mosaischen Bundes alle guten Mütter machten --- und nun in den Zeiten den christlichen Jahrhunderten alle fromme, dankbare Kindbetterinnen, in der wahren Kirche zu thun pflegen, nämlich, sie schenken ihr Kind Gott in seinem heiligen Tempel --- die brennende, weiße Kerze ist gleichsam der Dollmetsch ihrer dankbaren, aufrichtigen Herzen, und das wenige Opfer im Stocke von der armen Mutter mit gutem Willen hineingelegt, ist bey Gott, wie jenes Opfer des armen Weibes im Evangelium, so angenehm, daß lauter Gottessegen für Mutter, und Kind vom hohen Himmel herabkommen werde. ---

O! welch' ein Trost --- welch' eine Freude für alle christliche Hebammen, wenn sie sehen, daß Gott ihre Belehrungen — Ermahnungen — Warnungen an Schwangere — an Gebährende — an Kindbetterinnen mit bestem Erfolge segne — und schon hienieden auf Erde belohne. — Doch zum Beschluße der Rede eine dringende Bitte, wie an alle, so an eine jede der christlichen Hebammen. —

Be-

Beschluß.

Ja, christliche Hebammen auf dem Lande! ja, studieret diesen normalischen Nothtaufkatechismus mit allem Fleiße, dann werdet ihr die Erwartung euers Seelsorgers bey der jährlichen Prüfung ganz erfüllen, — ihr werdet in jedem Nothfalle die praktische Taufhandlung gewiß gut machen. — Betrachtet öfters im Jahre, in heiliger Stille, diese einfacheste Ermahnungsrede, und ihr werdet aus der Größe eurer Würde, die Größe eurer Pflichten vollkommen einsehen, und dann selbst trachten, durch Pflichterfüllung der Religion, und dem Staate Ehre zu machen. — Rufet zu Gott mit unaufhörlichen Seufzern um die Gabe der Weisheit, und der Ewige wird euern Verstand erleuchten — eure Hände leiten, und dann werdet ihr in zweifelhaften Fällen nicht irren — ihr werdet Mutter, und Kind durch guten Rath — durch thätige Hilfe von aller Gefahr eines zeitlichen, und ewigen Todes erretten — und wenn auch manches Kind in dem Schooße der Mutter, oder auf euern Armen, wie eine schöne Blüthe vom Baume wegfällt, so dahin stirbt, kömmt doch durch die heilige Nothtaufe die unschuldige Seele, wie durch einen

sanften Schlummer, jenseits des Grabes, von ihrem Schutzgeiste hinübergeführet zum seligen Erwachen — zum ewigen Anschauen jenes höchsten Wesens, in dessen heiligsten Namen hienieden auf Erde das Kind getaufet worden. — Gottesfürchtige Hebammen! — Bethet mit Inbrunst des Herzens um den Wachsthum der menschlichen Früchte im Mutterschoppe — und um die Gnade der Taufe für dieselben — vorzüglich verrichtet das Gebeth bey der heiligen Messe — und wann ihr zum Tische des Herrn gegangen — folget meinem guten Rath, der Allvater im hohen Himmel wird so ein gerechtes — aufrichtiges Gebeth gewiß erhören — der Belohner alles Guten wird eure Arbeiten segnen, wird euer Vermögen in diesem Leben, im Segen erhalten, und wenn auch nach diesem zeitlichen Hinscheiden euer Name nicht so, wie der Name der Großen -- der Reichen, mit goldnen Buchstaben in feinsten Marmor eingeätzet auf dem Grabe steht, o! so ist doch euer Andenken im Segen, im Lobe bey allem Volke. O! da ruht sie die Selige, ruft der Ehemann zu seiner Gattinn, eine Nachbarinn zur andern, ja unsere Hebamme war gerade so, wie eine Sephora, eine Phua in alten Bundeszeiten, sie fürchtete Gott, sie that in ihrem

rem Leben nie was Böses zum ewigen Schaden der Menschenseelen — darum that Gott auch ihrer frommen Seele Gutes, er segnete sie in ihren Berufsgeschäften. — Nun, da ruht sie in dem Staube der Erde, bis an jenem großen Tage der allgemeinen Auferstehung — ihre Hand, womit sie so vielen Kindern im Falle der Noth die heilige Taufe gab, o! die soll nicht den Moder, die Fäule im Grabe erfahren — unverwesen soll sie sich an jenem großen Tage auf die Stimme des Engels — auf dem Schalle der Posaune mit dem Körper vereinigen. Seele, und Leib von so einer Hebamme soll im Glanze der Herrlichkeit vor dem Throne des göttlichen Richters erscheinen, und im Angesichte aller Menschen den ewigen Lohn ihrer guten Handlungen empfangen.

Seht: christliche Hebammen! das ist der Wunsch von einer Gemeinde — das ist das Lob einer guten Hebamme — Machet euch würdig dieses Wunsches — geitzet nach diesem Lobe! — ja, selbst, alle die von eurer Hande nothgetauften Kinder werden eure Seele, wie die Erlösten auf Erde ihren Sieger, und Erhalter im Triumphe, in langen Reihen umgeben, so werden sie eure Seele beglei-

gleiten, hinführen zum Throne des Ewigen, und allen Dank für die Nothtaufe mit frohlockender Stimme, ohne Ende zurufen, und Gott selbst wird zu den seligen Geistern sprechen: Gebet dieser Seele von der Frucht ihrer Händen; denn sie hat auf Erde ihre Hand gegen die Dürftigsten aus allen, gegen die Kinder ausgestrecket, und selbe dem Höllenschlunde entrissen. Seht: so ist der Tod so ist das Gericht — so ist der Lohn für gottesfürchtige Hebammen. O! möchte doch jede Hebamme so auf eine Art in dem Herrn selig entschlafen! — aber, welch' ein kalter Schauer soll nicht euer ganzes Wesen durchfahren, wenn ihr denket an den Tod — an das Gericht — an die Strafen Gottes, wider eine Hebamme, die keine Gottesfurcht — kein wahres thätiges Christenthum in ihrem Leben zeigte. O! betrachtet nur so eine Hebamme auf ihrem Sterbebette — wirklich, alles verkündet da Schrecken! wie verzweifelt ist nicht schon ihr Antlitz, da sie nun zurücke denket an ihre vorsätzliche Unwissenheit — an ihren stolzen Eigensinn — an die Nachläßigkeit die Belehrung für unzeitige — widernatürliche — und Mißgeburten in den Schriften erfahrner Geburtshelfer aufzusuchen, so auch die praktische Taufhandlung von

ihrem eifrigen Seelsorger zu erhalten. Da, in der Stunde des Todes sieht sie auf einmal eine beynahe unzählige Menge von Fehltritten, da erkennet sie es, daß schon Seneka, als ein Heyd, mit Vernunft, und in dem Tone der Wahrheit gesprochen habe: Wer das Fehlen nicht hindert, und verbietet, da er es kann, der befiehlt es. Allein nicht nur die gesunde Vernunft — das Gesetz der Natur selbst vom Finger Gottes in jedes Menschenherz so deutlich geschrieben — auch das Gesetz des geheiligten Christenthumes stellt ihrem Gedächtniße dar den Gräuel ihrer Bosheit — wirklich, die sterbende, lasterhafte Hebamme, die in ihrem Leben die Größe ihrer Pflichten kaum einmal durch heilige Betrachtung eingesehen, ihre Fehler nicht mit reuvollem Herzen gebeichtet, und selbe gebessert hat, — ach! ruft sie: ich hab dem Satan, diesem Erzvater der Luge, gedienet — ich habe seinen Einsprechungen geglaubet — bey schweren Geburten abergläubische Mittel angewendet — ich habe verunglückten Mägdchen, um ihre Ehre, um ihr Leben zu retten, fruchtabtreibende Mittel eingerathen, sie an gewinnsüchtige, gottlose Verkäufer solcher Mitteln hingewiesen — dergleichen Mittel ihnen selbst angewendet — ich habe meine

Woh-

Wohnung, meine Dienste zu gröbsten Lastern der Unzucht, und des Kindermordes dargeboten — ich folgte meinem Starrkopfe, und so war es mir gleichgiltig eine Leibesfrucht in dem Schooße der Mutter — ein Kind auf meinen Armen, mit, oder ohne die Nothtaufe, darin sterben zu sehen; und meine Unmässigkeit im Essen, und Trinken setzten mich außer Stand meine Pflichten zu erfüllen, und die verdammliche Geldgierde bot nur vermöglichen Schwangern — Gebährenden, und Kindbetterinnen meine Hilfe an, die Hausarmen, Mutter und Kind, ließ ich schmachten — verzagen, beyde ohne Hilfe dahin sterben, zu Grund gehen — Und so habe ich Gottesbefehl verachtet — den heiligsten Wunsch der Kirche, der Mutter aller Rechtglaubigen, das Ziel und End der Einsetzung des nothwendigsten Sakramentes, ja wohl gar die Frucht von einem unendlichen Werthe, die Frucht des Leidens, und Todes Jesu vereitelt — ach! rufet die unbußfertige Hebamme, so wie Kain gen Himmel, ach! meine Sünde ist größer — allzugroß — ich verdiene keine Barmherzigkeit — Gott, und dessen Urtheile sind gerecht, unendlich gerecht. — Und schon hauchet sie ihre böse Seele aus, schon hört sie die

Stim-

Stimme der Rache von allen Kindern, welche ganz aus ihrer Schuld, ohne die Nothtaufe auf ewig zu Grund gegangen sind. — Und der Ewige spricht schon das Urtheil mit donnernder Stimme, im gerechtesten Zorne über die Seele so einer Hebamme, da in dem nämlichen Augenblicke auf ewig, von dem Angesichte Gottes verstossen wird ihre Seele, von den Höllengeistern hingerissen in den Ort der ewigen Finsternissen — ihr Leib wird im Staube der Erde ganz verwesen, aber an jenem großen Tage des allgemeinen Weltgerichtes auf die Stimme des Engels, und auf dem Schalle der Posaune sich wieder darstellen, die Seele wird sich sammt ihrem nagenden Gewissenswurm mit dem Leibe, diesem Werkzeuge aller Bosheit auf Erde, vereinigen, und dann wird Seele, und Leib von so einer Hebamme vor aller Welt ein fluchenswürdigster Gegenstand seyn, die von Gott, und den Auserwählten verfluchte Hebamme wird an diesem schrecklichen Tage mit Seele, und Leib auf ewig verworfen werden, und dann mit allen verdammten Engeln, und Menschen an allen Peinen der Hölle, wahren Theil nehmen, und das ohne Ende. Christliche Hebammen laßt doch dieses traurige Bild nicht euer Bild werden. — Heilige

ge Gottesfurcht soll euch auf allen Wegen in euren Handlungen begleiten — Thut nur alles in eurem Berufe zur größern Ehre des Jenigen, der der Weg — die Wahrheit, und das Leben ist — der mit seinem göttlichen Munde selbst gesprochen hatte: Lasset die kleinen Kinder zu mir kommen; denn ihrer ist das Reich des Himmels — ihrer, welche durch das Wasser, und Wort Gottes zum ewigen Leben wieder gebohren werden, Amen.

Ende.

Be-

Benedictio

Mulieris gravidæ, præſertim de cujus infelici partu timetur. ex Actis S. Caroli Borromaei Archiepˉpi Mediolanenſis P. 4. Inſtructione pro Baptismo.

Sacerdos dicit:

Deus in Adjutorium &c. Gloria Patri &c.

Aa. terra dedit.

Deus miſereatur nobis, et benedicat nos: illuminet Vultum ſuum ſuper nos, & miſereatur nobis.

Ut cognoſcamus in terra Viam tuam: in omnibus Gentibus ſalutare tuum.

Confiteantur tibi populi Deus: confiteantur tibi populi omnes.

Laetentur, et exultent Gentes, quoniam judicas populos in Aequitate: et Gentes in terra dirigis.

Confiteantur tibi populi Deus: confiteantur tibi populi omnes: terra dedit fructum ſuum.

Bene-

Benedicat nos Deus, Deus noſter, benedicat nos Deus, et metuant eum omnes fines terrae.

Gloria Patri &c. ſicut erat &c.

Aa. terra dedit fructum ſuum.

Pater noſter &c.

℣. Et ne nos inducas in tentationem.

℞. Sed libera nos a Malo, Amen.

℣. Saluam fac Ancillam tuam. N.

℞. Deus meus ſperantem in te.

℣. Eſto ei Domine turris fortitudinis.

℞. A facie Inimici.

℣. Nihil proficiat Inimicus in ea.

℞. Et filius Inquitatis non apponat nocere ei.

℣. Mitte ei Domine Auxilium de Sancto.

℞. Et de Sion tuere eam.

℣. Domine exaudi orationem meam.

℞. Et Clamor meus ad te veniat.

℣. Dominus vobiscum.

℞. Et cum Spiritu tuo.

Ore-

Oremus.

Domine Deus, omnium Creator, et Rector, accipe quaesumus Sacrificium Cordis contriti, et feruens Desiderium famulae tuae. N. humiliter supplicantis pro Conseruatione prolis debilis, quam dedisti eam concipere, et custodi partem tuam, atque sanctifica immensa Benedictione Gratiae tuae, et defende ab omni Dolo, et Iniuria Inimici, ab omnique Adversitate, ut ad lucem praesentis Vitae te adjuvante veniat incolumis, tibique cum omnibus jugiter deseruiat, et vitam aeternam demum consequi mereatur per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.
℣. Benedicat, et exaudiat nos Deus.
℟. Amen.
℣. Procedamus in Pace.
℟. In Nomine Christi.

℣. Be-

℣. Benedicamus Domino.

℟. Deo Gratias.

Sacerdos Grauidam aſpergit aqua benedicta, dicens: Benedictio Dei omnipotentis, Patris ✝ et Filii ✝ et Spiritus ✝ ſancti deſcendat, et ſit ſuper te, et Prolem tuam, et maneat ſemper.

Poſſet ad Deuotionem Grauidae addi. e. g.

Te cum Prole pia bene✝dicat Virgo Maria, et e. g. S. Xauerius aſſiſtat tibi in Puerperio Interceſſione ſua. ℟. Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schaur, Georg F.

Normalischer Nothtaufkatechismus für die Geburtshelfer und Hebammen auf dem Lande

Landshut 1791

P.o.germ. 305#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10107694-4
VD18 14585863-001